



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abo pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.  
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Rebakkonschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefordert.  
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 13.

Berlin, den 26. März 1911.

15. Jahrg.

## Die Arbeit ist die Quelle aller Kultur.

Mit wachsender Kultur verbreitet sich immer mehr die Aufklärung, die den Volksmassen ihre wahren Interessen zum Verständnis bringt und allem Fortschritt so die Wege bahnt. Und was das Wichtigste ist, die großen Massen erwachen langsam aus ihrer Betäubung; sie kommen zur Überzeugung, daß Kriege nur im Interesse der Kapitalisten und der Plutokratie geführt werden, daß sie Blut und Gut einzehzen müssen, um die Überreichen noch mehr zu bereichern, daß sie von ihren Ausbeutern gegen einander ausgespielt werden, um besser beherrscht werden zu können.

### Um Freiheit und Recht!

Geschichtlichen Perioden, insbesondere einzelnen Jahrhunderten, hat man Namen gegeben, die zum Ausdruck bringen sollen, was von den Vorgängen in solch einem abgelaufenen Zeitraum am wesentlichsten die Entwicklung des Menschengeschlechts gefördert hat. So spricht man von einem „Jahrhundert der Entdeckungen“, einem „Jahrhundert der Reformation“. Das neunzehnte Jahrhundert hat man verschieden benannt: das „Jahrhundert der Maschinen“, das „Jahrhundert der Eisenbahnen“, das „eiserne Jahrhundert“, das „Jahrhundert der Elektrizität“. Man hat es wohl auch, indem man es in kulturhistorischer Beziehung mit dem Ausbruch der großen französischen Revolution beginnen ließ, als das „Jahrhundert der Menschenbefreiung“ bezeichnet.

Kommt dem neunzehnten Jahrhundert diese Bezeichnung zu? Eine Revolution, die es einleitete, hat allerdings unter den Augen des im absoluten Gottesgnadentum und der Feudalherrschaft verkörperten historischen Rechts das „eigene Menschenrecht“ verwüstet. Aufgehoben und vernichtet wurden alle Kronpflichtigkeiten, alle persönlichen Dienstbarkeiten, alle Bannrechte, alle Patrimonialgerichtsbarkeit, der Behent (dieser Fluch der Landwirtschaft und der krasseste Ausdruck einer barbarischen Gesetzgebung); nicht minder alle Vorrechte der oberen Stände, des Adels und der Geistlichkeit, insbesondere deren Abgabenfreiheit; dann ihr Anspruch auf Aemter, Würden und Vorrechte; — weiter alle Siedlerrechte einzelner Provinzen, Ortschaften, Gilden und Zünfte. Die persönliche Freiheit, die Gleichheit in Recht und vor dem Gesetz, die Souveränität des Volkes wurden proklamiert.

Das war gewiß ein gewaltiger Schritt nach vorwärts. Diesem Zuge der Zeit konnten auch andere Länder sich nicht ganz verschließen. So auch die deutschen Staaten. Kluge Staatsmänner machten dem Prinzip der persönlichen Freiheit Konzessionen in der Form von Gesetzesvorschlägen. Um den durch die napoleonische Invasion und die Schlacht bei Jena erschütterten preußischen Staat wieder aufzurichten, erwirkte der vom König an die Spitze der Geschäfte berufene Freiherr von Stein im Jahre 1807 von Friedrich Wilhelm III. das berühmte Edikt, das die Bauern befreien sollte. Es wurden darin aufgehoben: die Leibeigenenschaft und Erbuntertänigkeit, die Lodschaft, der Zwang zum Gefindendienst bei der Herrschaft, die Erlaubnis der Herrschaft zur Heirat und zum Betrieb eines Gewerbes usw.; weiter die Lehren und Fideikomisse. Auch hegte Stein ernsthaft den Wunsch auf Abschaffung des Adels. Er und mit ihm Schleswig, Gneisenau und Bocken hofften auf baldigen Ausbruch des Befreiungskrieges; dann sollte der König die Aufhebung des Adels proklamieren.

Die Befreiungskriege lamen. Das Volk stand auf, um die Sünden seiner Fürsten zu führen, und diese verhießen ihnen „Freiheit und Mecht“. Aber der Sieg des Volkes führte nur dazu, daß die „heilige Allianz“ der Fürsten zwecks Neugestaltung des absoluten Regiments geschaffen wurde. Das Volk wurde aufs neue brutal vergewaltigt. Die preußischen Junker wußten die Ausführung des Bauernbefreiungsbildes in wichtigen Punkten zu verhindern. In allen Staaten der heiligen Allianz herrschte die brutalste und gewaltsame Mecht, bis die Revolution von 1848 eine Wendung brachte. An die Stelle des Absolutismus trat der „bürgerliche Rechtsstaat“, der Konstitutionalismus, dessen Verfassung die persönliche Freiheit und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz anerkennt, das aber in Wahrheit doch nichts anderes ist, als ein Scheinkonstitutionalismus, unter dem der Geist des Absolutismus sein Unwohen weiter treiben kann.

In Zusammenhang mit den politischen Um- und Neugestaltungen, die in den Kulturstaten stattfanden, vollzog sich die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Interessen dieses Systems erhebten die Abschaffung des Sklavenhandels, der Institution der Neger-Sklaverie überhaupt. Aber in der Form der „freien“ Söhne arbeitet blieb bestehen und entwickelte sich immer mehr, geradezu schauderhafte Zustände zeitigend, eine andere Form der Sklaverei, die Söhne-Sklaverei unter der Herrschaft eines rücksichtslosen, profitwütigen Arbeitsherrentums. Die kapitalistische Theorie von der „Freiheit der Arbeit“ erwies sich mehr und mehr als eine große Lüge, berechnet auf Täuschung des Proletariats. Bürgerliche Utopisten prophezeiten, daß das „Zeitalter des Dampfs und der Maschinen“, die Ausgestaltung des kapitalistischen Systems, der Arbeiterklasse das denkbare höchste Maß von Wohlfahrt und Freiheit bringen werde. Die Entwicklung aber nahm — nicht zufällig, sondern notwendig — den entgegengesetzten Weg: die Errungenchaften des Proletariats waren statt Wohlfahrt — Massenarmut und Massenelend, statt Freiheit neue Knechtlichkeit, sowohl in wirtschaftlicher und sozialer, als auch in politischer Hinsicht. Neue Klassenkonflikte und neue Klassenherrschaft entstanden. Für die Massen des arbeitenden Volkes blieb das Wort Menschenrecht ein leeres Wort; der Kapitalismus vergewaltigte sie in ihrem menschlichen Recht und ihrer menschlichen Würde.

Mit den Interessen des Kapitalismus, der herrschenden Klassen, verbanden sich die Interessen der reaktionären Staatsgewalt gegen Recht und Freiheit der arbeitenden Klassen. Unter der Firma der „Rechtsstaaten“ gelangten wir in Preußen-Deutschland zum Polizeistaat, der mit Hilfe von

Kirche und Schule die freie Entwicklung des Geistes der Freiheit und seine praktische Verlängerung verhindern will. Nicht minder unvereinbar mit der persönlichen Freiheit und der Volksfreiheit ist der Militarismus. Er soll nicht nur dem äußeren Feinde wehren, sondern auch dem „inneren Feinde“, d. h. dem demokratischen Sozialismus, der die volle Verwirklichung des Menschenrechts erstrebte. Unsere Söhne und Kinder, die ihrer militärischen Dienstpflicht als einer „Grenzpflicht“ genötigt sind zu einem Kadavergehorsam gezwungen, der mit dem Begriff des Menschenrechts unvereinbar ist. Die Misshandlungen, denen Soldaten seitens Vorgesetzter so häufig ausgesetzt sind — auch im Namen der „Disziplin“ —, tragen nicht selten einen barbarischen und geradezu bestialischen Charakter.

Und wie ist die Stellung der Beamten und der Arbeiter des Staates, der Gemeinden usw.? Auch sie sind mehr oder weniger slawischer Behandlung unterworfen. Zwar prügelt man sie nicht, aber mit der Söhnerpfeife, mit harter Anstrengung bedroht und trifft man sie, um sie zu willenlosen Werkzeugen der Herrn vom Regiment zu machen. Man raubt ihre staatsbürgerschen Rechte: Wahlfreiheit und Wahllohnfreiheit; man hindert sie, für ihre berechtigten Interessen und ihre politische Überzeugung frei und selbständig sich zu betätigen. Wie Privatunternehmer, so nehmen auch Behörden für sich das „Recht“ in Anspruch, „ihre“ Beamten und Arbeiter terroristisch zu zwingen, bei Wahlen nach ihrer Vorwahl zu stimmen. Die Abhängigkeit der Massen ist ja nach Herrn v. Bethmann-Hollweg immer noch eine „gottgewollte“ Einrichtung. Unter Berufung auf die „gottgewollte Abhängigkeit“ wird dem Volke in Preußen ein demokratisches Wahlrecht verweigert. Unter Berufung auf die „staatliche und gesellschaftliche Ordnung“ haben die herrschenden Klassen und Gewalten in allen Kulturstäten, so lange es irgend möglich war, den Arbeitern sowohl die politische Gleichberechtigung, als auch die Koalitionsfreiheit vorerhalten. Überall hat die Arbeiterklasse für ihr Recht und ihre Freiheit lange und schwere Kämpfe führen müssen. Und diese Kämpfe dauern fort. Abgesehen vom Wahlrechtskampf, kommt bei uns in Deutschland in Betracht der Kampf gegen die ausnahmerechte Stellung der Landarbeiter und der Dienstboten. Die Gesindeordnungen sind in Wahrheit Sklavenordnungen; der Gesinde Dienstvertrag ist guten Teils ein direkter Verzicht des Dienenden auf die persönliche Freiheit.

Am Pfum Freiheit und Recht gegen unterdrückende Gewalt und Rechtslosigkeit ist die Lösung der klassenbewußten Arbeiterschaft aller Länder. Dieser Kampf verbindet sich engstens der Kampf gegen Armut und Elend. Denn Armut schließt Sklaverei in sich.

Die wirkliche Menschenbefreiung ist noch lange nicht vollbracht. Was bis jetzt erreicht worden, das sind nur Fortschritte zu ihr. Die Vollendung des Sieges der Menschenrechte ist der Arbeiterbewegung vorbehalten. Sie wird durch ihre starken Massenorganisationen diesen Sieg erzwingen. Freilich nicht von heute auf morgen. Nein, nur in Jahrzehntelanger, ausdauernder, mithevoller Arbeit. Schritt um Schritt rücken ihre Bataillone vor und jeder Fuß neugewonnenen Bodens ist mit Märtyrern der Sache, mit gefallenen Kämpfern bedeckt. Die kapitalistische Gesellschaft und ihr Buttelle, der heutige Staat, macht Riesenanstrengungen, um den Vormarsch der Arbeiterschaft aufzuhalten. Umsonst sie und da gelingt es den Herrschäften, wie etwa bei den Reichstagswahlen 1907, einen Scheinsieg zu erscheinen. Ein nur momentaner Stillstand des roten Stromes wurde erzielt, zeit dessen aber seine Massen zu neuen furchtbaren Schlägen ausholten, die jetzt bei jeder neuen Reichstagswahl auf die in Angstschweiß gebadeten herrschenden Kllassen nur so niedersausen. Heil! Wie wird es da erst bei der kommenden allgemeinen Abrechnung sieben auf die Schwarzbauen regnen. Lemb sich seiner Kraft bewussten Volk wird der Sieg, es erlämpft sich, was man ihm all die Fahrtausende der verbündeten Zivilisation vorenthalten: Freiheit und Recht!

## Über 700 Millionen neuer Lasten.

### II.

Bei der Unfallversicherung suchten wir folgende Forderungen durchzusehen:

- Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbefähigten;
- Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- Unrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- halßer Schadenersatz für die Verlebten;
- Vereinfachung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der "Reichsanzeiger" einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsgenossenschaften gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betrieb beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Dutzend Berufsgenossenschaften zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als 10 Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß ex bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft versichern, daß Kellerpersonal bei der Lager- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrschlusls bei einer Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, seine Elektrotechniker bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreichend zu Umlagen herangezogen. Stützt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster, oder verunglückt ein Kellner, erhalten diese Verlebten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verlebten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalls eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfallversicherung versichern.

Heute sind etwa 1½ Millionen Dienstboten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmechanikern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich umso leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabak-Berufsgenossenschaft z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 M. Umlagen und in der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft für 297 751 Versicherte 922 412 M. Umlagen erhoben. Für den Verlebten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost zu wissen, daß die weltanspruchsvollste Zahl der Berufstörichten des Verunglücks nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder vor der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff "Arbeit im Betriebe" stellt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einsatzen

Giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraume tausend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerbekrankheit und versagt dem Gezeichneten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Prof. Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerbe-krankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Tatsächlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal angemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn es nach Häfen mit mörderischem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam ein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Kruse, von den an gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glücklichsten; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsbäumen der Gummi-fabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichstag auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsgesetz so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleich gestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Unrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 M. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Melausstellungen verteilt werden, wird behauptet, zwei Drittel des erlittenen Schadens würden ersetzt und die Hinterbliebenen eines Gelehrten erhalten 60 p.C. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Angestellter oder Arbeiter, der eine Jahresentnahme von 3000 M. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 M. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 M. Rente erhalten, 60 p.C. von den 3000 M. Über die Vollrente von 3000 M. beträgt nicht 2000, sondern nur 1333 1/3 M., und die 60 p.C. betragen nicht 1800, sondern nur 1200 M., weil nur 1500 M. voll und der Überschuss nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 M. kommen also nur 2000 M. für die Rentenberechnung in Anwendung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatslöhne festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das 12fache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur 11 Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Unrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunfälle betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verlebten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, umso mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Herausziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu erwarten; je teurer der einzelne Unfall wird, umso mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann. Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Herausziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu erwarten; je teurer der einzelne Unfall wird, umso mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Herausziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu erwarten; je teurer der einzelne Unfall wird, umso mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 M. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 400 M. für Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

## Aus der Reichsversicherungskommission.

### XXIII.

Die bürgerlichen Parteien haben in der Tat den Arbeitern die letzten Reste der Geldverwaltung in ihren Ortskrankenkassen entrissen. Die sozialdemokratischen Vertreter hemmten sich allerdings, die Rechte

der Arbeiter zu verteidigen. Dabei kam es zu einer Debatte über die angebliche Herrschaft der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen. Tatsache ist es ja, daß in einer großen Reihe von Ortskrankenkassen die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter den maßgebenden Einfluß auf die Kasse ausüben. Auch ist in diesen Kassen ein Teil der Beamten durch solche Personen gebildet worden, die sich nicht nur durch die nötigen Fähigkeiten für das zu bestehende Amt auszeichnen, sondern auch in der Arbeiterbewegung als zuverlässige Leute bewährt haben. Dies ist aber kein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Selbstverwaltungsgesetz in den Ortskrankenkassen einen Missbrauch getrieben haben, denn es ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, tüchtige Leute in der Kasseverwaltung auch dann zu verwenden, wenn sie Sozialdemokraten sind. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind eben nicht minder Rechts als die anderen Menschen. Ja, selbst wenn nicht sozialdemokratische Beamte von sozialdemokratischen Kassenverträgen geschrekt worden wären, so würde dieses zwar nicht richtig sein, trotzdem hätten die bürgerlichen Parteien aber ganz und gar keine Berechtigung, sich über den Exportsmissbrauch der Sozialdemokratie zu entrüsten. Die bürgerlichen Parteien massregeln nur zu oft sozialdemokratische Arbeiter. In den Staatsbetrieben werden sozialdemokratische Beamte nicht gebuldet, und selbst in Körperschaften wie den Berufsgenossenschaften ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Sozialdemokraten als Beamte angestellt oder in ihrer Stellung belassen werden. Wenn nun die Sozialdemokraten den Spieß umdrehen und nicht sozialdemokratische Beamte massregeln, so würden sie damit nur dem Beispiel der bürgerlichen Parteien folgen. Die Sozialdemokraten verurteilen aber derartige Massregelungen, von welcher Seite sie auch immer kommen. Demgemäß haben von Anfang an die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie sie auf Melausstellungen vertreten werden, durch die eine Massregelung von Beamten wegen ihrer Gesinnung unmöglich gemacht werden können. Mithin handelt es sich gar nicht um Bestrebungen gegen den angeblichen Missbrauch des Selbstverwaltungsgesetzes, vielmehr kann es den bürgerlichen Parteien einzigt und allein darauf an, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu bestätigen. Es sollen eben nach der Auffassung der bürgerlichen Parteien in keinen derartigen Körperschaften die Arbeiter dieselben Rechte haben, wie die Unternehmer. Die Unternehmer verhalten die Berufsgenossenschaften ohne jede Wirkung der Arbeiter; dagegen erklären es die Abgeordneten des Zentrums, die Fortschrittkräfte, die Konservativen und Nationalliberalen als einen unerträglichen Missstand, daß in den Ortskrankenkassen die Arbeiter mehr Rechte haben als die Unternehmer. Und um diesen "unerträglichen Zustand" zu beseitigen, einzigt und allein aus diesem Grunde haben die bürgerlichen Parteien die Arbeiter entrichtet, haben ihnen das Recht genommen, nach ihrem Erneissen den Vorstand zu bestimmen, die Beamten anzustellen und das Statut zu regeln. Dies ist der beste Beweis, in welcher rücksichtlosen Weise die bürgerlichen Parteien die Arbeiter unterdrücken. In den nächsten Wochen muss es darauf kommen, alle Arbeiter zu einem Kampf gegen diese Vergewaltigung aufzurufen. Hoffentlich werden auch die Leiter unseres Blattes bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich an dem Protest gegen die Beschlüsse der Reichsversicherungskommission mit allem Nachdruck beteiligen.

Nachdem die bürgerlichen Parteien die Entziehung der Arbeiter zustande gebracht haben, legen sie offenbar auf die weiteren Bestimmungen des Gesetzes wenig Wert. Das zeigte sich in deutlichster Weise in der Arztsfrage. Bekanntlich ist es zu schweren Kämpfen zwischen den Ortskrankenkassen und den Arztekünsten gekommen. Die Arzte verlangen, daß in allen Krankenkassen jeder Arzt zur Behandlung der Patienten zugelassen werden müsse, der sich dazu bereit erklärt; dies nennen sie freie Arztwahl. Auch die Arbeiter sind von jenseits für dieses System eingetreten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es unter gewissen Umständen notwendig ist, die Zahl der Arzte zu beschränken. Deshalb forderten die Arbeiter, daß die Organisation des ärztlichen Dienstes in den Krankenkassen je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kassen geregelt werde. Die Arztekünste bestreiten sich aber, die Kassen zu der Einführung der freien Arztwahl selbst in solchen Fällen zu zwingen, in denen sie nach der Ansicht der Kassenmitglieder nicht zweckmäßig ist. Die Arztekünste erklärten darauf den Streik gegen die Krankenkassen. Hierbei konnten sie einen sehr starken Druck auf die Arzte dadurch ausüben, daß sie sich von jedem einzelnen Arzt sogenannte Revers verstellen ließen, nach denen der Arzt sich unter Ehrenwort und unter Feststellung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, nur dann einen Vertrag mit einer Krankenkasse abzuschließen, wenn dies der Vertragsausschuss der Arztekünste genehmigt. Die Krankenkassen verlangten, daß die Arztekünste in Zukunft nicht mehr das Vorrecht haben sollten, diejenigen Arzte, die gegen den Willen der Arztekünste einen Vertrag mit einer Ortskrankenkasse abschließen, wegen Bruchs ihres Ehrenworts vor das staatliche Ehrengericht zu schleppen oder zur Zahlung der Konventionalstrafe verurteilt zu lassen. Zunächst neigten die bürgerlichen Parteien dazu, diesem Antrage der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen. Hiergegen erhoben aber die Arztekünste Einspruch und verlangten das Recht, gegen ihre Streikbrecher nicht nur mit der eigentlichen Kraft der Koalition, sondern auch mit staatlichen Zwangsmitteln vorgehen zu dürfen. Die Sozialdemokraten wiesen gegenüber dieser Forderung darauf hin, wie sehr das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt sei. Der Gegensatz zu dem Koalitionsrecht der Arbeiter und den Rechten, die die Arztekünste für sich in Anspruch nehmen, ist bezeichnend. Bis zum letzten Augenblick schien es, daß die Mehrheitsparteien in sehr scharfen Maßnahmen den Arztekünsten ent-

gegentreten würden. Nachdem aber die Entschließung der Arbeiter beschlossen war, fielen die bürgerlichen Parteien plötzlich um. Sie erklärten, daß bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der Aerzte zu den Ortskrankenkassen unmöglich geregelt werden könnte. Deshalb begnügten sie sich damit, den Krankenkassen das Recht zu geben, die ärztliche Hilfeleistung durch eine Geldzahlung abzulösen, falls es ihnen nicht möglich ist, unter billigen Bedingungen die nötige Zahl von Aerzten zu erlangen. Diese Bestimmung ist aber ganz unzureichend und kann eine schwere Schädigung der Kassenmitglieder zur Folge haben. Wenn die Aerzte sich weigern, Kassenmitglieder zu behandeln, so können sie das ja auch nach der Ablösung tun und dann wird es den Kassenpatienten ebenso unmöglich sein, auch für Bezahlung den Arzt zu finden. Aber selbst wenn dieser äußerste Fall nicht eintreten würde, das Kassenmitglied sich also von seinem Arzt weiter behandeln lassen könnte, dann würde das Geld, durch das sich die Kasse von der Verpflichtung, einen Arzt zu stellen, befreit hat, oft genug nicht zur Bezahlung des Arztes ausreichen. Gedenkst du vielfach einen solchen Zustand die Aerztekünste viel länger aushalten als die einzelnen Kassen oder der kranke Patient, so daß der Sieg der Aerztekünste schließlich nicht ausbleiben könnte. Die Sozialdemokraten wandten sich daher gegen diese Lösung der Arztsfrage. Sie forderten, daß die ursprünglichen Vorschläge angenommen werden sollten, wonach dann, wenn eine Verständigung zwischen der Kasse und den Aerzten nicht möglich ist, das Einigungsamt die billigen Grundsätze für die Arztdienstverträge feststellen sollte, und daß es dann einem Arzt verbotet werden dürfe, nach diesen Grundzügen einen Vertrag mit der Kasse auch wirklich abzuschließen. Diese Anträge der Sozialdemokraten wurden jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt und die Kassen den staatlichen Gewaltmitteln der Aerztekünste so gut wie wehrlos ausgeliefert.

### Seine Hoheit — der Schuhmann.

Die bisherige Konkurrenzlosigkeit der preußischen berühmten Justiz ist ernstlich bedroht. Die weißblaue Gerechtigkeitswage südlich des Mains pendelt immer bedenklicher um den Kulminationspunkt: Klassenjustiz.

Vor wenigen Tagen erst mußten wir feststellen, daß ein Richter des Landgerichts München I in der mündlichen Urteilsbegründung sich über zeugeneidlich erhärtete Tatsachen einfach hinwegsetzte. Die zweite Strafammer des gleichen Gerichts verkündete am 10. März 1911 von Rechts wegen, daß der Staatsbürger, der sich einem schreienden und tobenden Organ der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegenüber ruhig und besonnen benimmt, hinreichend verdächtig ist, durch seine Ruhe und Selbstbeherrschung dieses Organ zu — reizen. Wahrhaftig, die neue Maxime lautet: Wenn du bei einem Zusammenstoß mit einem Münchener Schuhmann lärmst und schimpfst, sind die Chancen deines Freispruches weit größer, als bei einem gesetzten und ruhigen Benehmen, denn wisse: das „richterliche Ermessen“ steht einfach fest: Du warst nur „schönbar“ ruhig und darum gerade darum in die Bastille mit dir!

Dem Optimisten, der angefischt der gerichtsbeliebten Klassenjustiz Preußens der bayerischen Rechtsprechung mit einem gewissen Vertrauen entgegenkommt, wird auch der lechte Nest immer geschründen sein, wenn er sich mit dem Urteil der 2. Strafammer des Landgerichts München I in Sachen des Schuhmannes Otto Ringlsteiter näher vertraut macht.

Auf der Auslagebank sitzt ein Schuhmann; er trägt — noch Uniform; er hat — bis jetzt seinen „Sicherheits-Dienst“ weiter ausgeübt, obwohl ihm wegen Bedrohung eben des zu schützenden Publikums eine strafbare Handlung zur Last gelegt ist, die ihm eine längere Freiheitsstrafe eintragen kann. Tut nichts. Nach dem Urteil seines ihm dienstlich vorgesetzten „Sicherheitskollegen“ hat er nur einen Fehler: „ein zu weiches Gemüt!“ Die Qualität „weich“ eines l. b. „Sicherheitsorgans“ ist eine species sui generis, eine praktische Umwertung aller Werte. Denn von diesem „weichen“ l. b. Schuhmann wird eindlich festgestellt:

1. Er hat einem Führermann, der ihm den Namen nicht nennen wollte, die Zange angelegt und ihn vom Kutschershof heruntergezogen, daß der „Verbrecher“ mit blutendem Handgelenk unter den Wagen zu liegen kam, also in eine höchst gefährliche Lage geriet.

2. Er hat den Führermann, den er an der Zange hatte, mit einem gemeinen Mord, mit Schädelspalten, bedroht.

3. Er hat, ehe eine größere Ansammlung des Publikums und ehe für ihn irgendeine drohende Gefahr vorhanden war, die Umstehenden in der ordinarsten Weise beschimpft und bedroht und so gesäumt, daß ein Zeuge meinte, seine Stimme habe alles überhöht.

4. Er hat nach dem Vorfall sich in zynischer und roher Weise zu dritten Personen geäußert.

5. Er hat trotz seiner uniformierten Männerwürde in der ungewöhnlichen Weise vor Gericht jede seiner Brutalitäten abgeleugnet.

Und warum diese Taten? Weil ein Führermann glaubte, zur Namensangabe nicht verpflichtet zu sein, da ja der „Ordnungsmann“ die Firma längst an der Wagentafel abgelesen und aufgeschrieben hatte. Der Führermann glaubte auch, persönlich eine Übertragung nicht begangen zu haben. Auf wiederholte Fragen des Verteidigers bestätigten die Zeugen übereinstimmend, der Führermann sei vollkommen ruhig, ja der „ruhigste von allen“ gewesen. Und seine Ruhe wurde mit den kennzeichnenden Worten charakterisiert: Der Führermann sei sprachlos ob des Verhaltens des Schuhmannes gewesen. Ja, der vorstehende Straf-

Kammerdirektor bemerkte überflüssigerweise sogar, es sei auch noch von niemandem behauptet worden, daß der Führermann sich nicht ruhig verhalten habe. Durch diese richterliche Bemerkung wird selbstverständlich der Anschein geweckt, als ob auch das Gericht das Benehmen des Führmannes im allgemeinen entsprechend den Zeugenaussagen für tadellos hält.

Im Laufe der Verhandlung hat sich der vorstehende Direktor wiederholt entüstet. Als zur Sprache kam, daß ein Mädchen zu dem angestellten Schuhmann während des Vorfalls sagte, man solle ihn anspeien, äußerte der Direktor wegwerfend: Eine Frau hätte gar nicht so tun dürfen! Ein Zeuge, der den Schuhmann sehr belastete, wurde in einer Art angeschrien, die in den Augen jedes überlegenden Mannes nur geeignet sein kann, den Zeugen zu verteidigen.

Als aber vor der 2. Strafammer des Landgerichts München I unwiderrückt festgestellt wurde, daß der Oberwachtmeister Preiß bei einer amtlichen Recherche zur wahrheitsgemäßen Erforschung des Tatbestandes zu einem Zeugen die unerhörte rohe Neuerung machte: „Das hätte gar nichts gemacht, wenn er ein paar den Schädel aus einer gebrannten Schüssel hätte“ — schwieg das Gericht. Als festgestellt wurde, daß das öffentliche Sicherheitsorgan Preiß nach dem Vorfall zu dem ihm untergebenen jungen Schuhmann

Führmanns nach dem Anlegen der Zange hindeuten würde, hat er trotzdem „offenbar“ abermals einen Widerstand „so“ oder „so“ geleistet. Dieses „offenbar“ spricht Bändel.

Wir recapitulieren: Der Richter rechtfertigt, begründet und entschuldigt die „Taten“ des Schuhmanns. Er hat kein Wörlein des Tades übrig für die erwiesenen polizeilichen Gesellschaftsverstöße und verurteilt den Schuhmann zum Strafminimum. Der Richter versagt aber dem Führmann, daß dessen Verhalten, läßt ihn „offenbar“ ruhig sein und dadurch den Schuhmann auch noch reizen.

Wie weit die innere Befriedigung der fünf Strafrichter bei diesem Urteil reicht, mag dahingestellt bleiben. Ob aber die bayerische Justizverwaltung ganz befriedigt ist, wird sich an anderer Stelle zeigen.

Zunächst wird sich allerdings die Polizeiverwaltung äußern müssen, wie sie sich zu den festgestellten Heldenataten ihrer Organe verhält. Gedient sie „Sicherheitsorgane“, die lüchelnd von „Schädelspalten des Buchstaben“ wie von einer angenehmen und nützlichen Dienstaufgabe sprechen, weiter zum „Schuh“ des Publikums zu verwenden, um dann bei passender Gelegenheit sich über das — Publikum mit billigen Sprüchlein zu ereisen? Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre das Gegenteil dringend zu wünschen.

### Der Proletar.

Dieser Beeten neue flamme  
Schwing' ich in der nero'gen Faust,  
Dass die funkenhelle Loh  
Spülend Euch zu häupten braust.  
Sonne sei sie allen Milden,  
Allen, die um Leben flehn,  
Feuerbrand den trohig Starken,  
Die der freiheit Pfade geh'n.

Ausgetilgt in Hirn und Herzen  
Sei der Kriegschaft bleiches Mal,  
Und den kühnen Sinn ersfülle  
Eines Gottgedankens Strahl,  
Der des Geistes frage Schwingen  
Sonnenwärts zum Fluge reist,  
Neue Weiten, neue Fernen  
Dem getrübten Blicke meist.  
  
Ja, es tagt ein besserer Morgen,  
Und es keimt ein neu Geschlecht!  
Tragt voran ihm seine Speere,  
Macht ihm seine Steige recht!  
Hellen wir das trübe Leben  
Mit des Sturmes Wetterschein!  
Veder Schwertschlag soll ein Jubel  
Neuem Menschentume lein.

O. Krille.

Kinglsteiter aufmunternd sagte: „Es wäre nichts dabei gewesen, wenn Sie einen Schädel aus einer anderen gehabt hätten“, schwieg das Gericht wieder. Kein Erstaunen, kein Wort des Tades, kein Ruf der Entrüstung! Das Gericht schwieg. Wer an dem Wort „Ansehen“ schon Anstoß nimmt, muß sich auch über diese Gefäßsausbrüche eines l. b. Oberwachtmeisters entrüstet.

Und ein Richter, der in seiner Urteilsbegründung dem angestellten Schuhmann sich zur Seite stellt mit den Worten: „er sei durch das außerordentlich reniente (!) und boschaffe (!) Verhalten des Führmannes und durch das Verhalten des Publikums zu seiner unbesonnenen (!) Handlung verleitet worden“, darf nicht mehr behaupten, daß Ansehen der Justiz leide durch systematische Verhetzung. Es gibt keine Worte der Kritik dafür, daß der Gerichtshof entgegen den strikt bewiesenen Tatlagen aus dem Nichts die Behauptung schöpft, der Führermann sei nur „ansehen“ in einer ruhig gewesen. Dem Schuhmann das Straf-Minimum wegen der — Ruhe des „Verbrechers“!

Und es gibt keine Worte der Rechtfertigung für ein Urteil, das „feststellt“: Es kann dem Schuhmann nicht verübt werden, wenn er die Neuerungen macht: „Dem ersten, der hingehet, dem haue ich den Schädel aus einer“ oder so ähnlich, wie merkwürdigweise der Berichterstatter des Gerichts der Urteilsbegründung hinzusegte.

Die juristische Qualität dieses Urteils erhebt daraus, daß — es ist einschließlich unglaublich — in der Begründung weiter ausgeführt wurde: „Der Führmann habe „offenbar“ auch nach dem Anlegen der Zange noch Widerstand begangen, sei es durch Einstimmen der Fälle oder sonstwie“. Obwohl in der ganzen Verhandlung nicht ein einziger Zeuge irgend etwas belunden konnte, daß auf ein Widersehen des

Wirtschafte von Klein-Glienick zu fragen, wieviel Strafbefehle er wöchentlich gegen Automobilführer erläutert und ob sich deren ergiebige Wirkung nun schon bemerkbar gemacht hat. Auf dem Tische unseres Berichterstatters liegt eine respektable Anzahl, bei der sich nach einer Anzeige des Gendarmerie-Wachtmeisters Goldbach die unvorchriftsmäßige Schnelligkeit, die zurückgelegt sein soll, zwischen 31 und 36 Kilometer in der Stunde bewegt. Die Strafen betragen 15,— bis 20,— M. ein Satz, dessen Höhe immerhin eine gewisse Zurückhaltung dokumentieren würde. Am 8. März er wurde aber vor dem Königlichen Schöffengericht in Potsdam ein Fall des Redakteurs G. von der Allgemeinen Automobilzeitung verhandelt, der viel Staub aufgewirbelt hat, weil hier auf Antrag des Amtsvertreters durch einen Amtsgerichtsbeschluß für eine gleichartige Übertretung eine Strafe von 100,— M. festgesetzt worden war. Redakteur G., ein alter erfahrener und durchaus nicht konfliktübler Automobilist, hatte Widerspruch erhoben und behauptet, die von ihm im geschlossenen Ortsteil Klein-Glienick (Berliner Chaussee zwischen den Kilometern 25,5 und 25,8) eingehaltene Geschwindigkeit habe nicht mehr wie 15 Kilometer in der Stunde betragen. Für diese Behauptung trat er unterstützt durch Rechtsanwalt Bittermann Betsch an. Bei der Bezeugungserhebung beklagte Gendarmerie-Wachtmeister Goldbach, er habe mittels der Stoppuhr die Zeit genommen und seine Anzeige beruhe deshalb auf einer sichereren Feststellung. Auf Vorhalt bemerkte der Beamte, er habe allerdings seiner vorgelegten Militärbehörde berichtet, daß er gleichzeitig mit dem Abstoppen des Automobils des Verlagstags auf der Berliner Chaussee in der Parkstraße, die rechtsläufig in den ersten Straßenzug einlauft, das Begegnen zweier anderer Fuhrwerke, eines Bierdegenpannes und eines anderen Automobils, beobachtet hätte. Diese doppelte Tätigkeit sei indes nicht geeignet gewesen, seine Wahrnehmungen in dem hier zur Verhandlung stehenden Falle zu beeinträchtigen. Der als Entlastungszeuge vorgeladene Verlagsdirektor B., ebenfalls ein langjähriger Automobilist, erklärte, er habe als Fahrgäst an der in Frage kommenden Fahrt teilgenommen. Durch alle Vororte Berlins und Wannsee sei Redakteur G. der selten Wagen flets selbst steuere, langsam und vorschriftsmäßig gefahren, denn er vermeide jede Übertretung mit peinlicher Sorgfalt. Als in Klein-Glienick die Warnungstafel in Sicht gekommen sei, welche eine Temp von 15 Kilometer vorschreibe, habe der Führer die an sich schon nicht beträchtliche Schnelligkeit des Autos sofort herabgemindert und beide Bremsvorrichtungen in Tätigkeit gesetzt. Er habe auch von Redakteur G. gehört, daß voraussichtlich am Ende der Strecke ein Gendarmerie-Wachtmeister mit der Stoppuhr stehen würde, und zur unbedingten Einhaltung des vorgeschriebenen Tempos nötige. Auf seine Frage, weshalb die beiden Bremsen zugleich benutzt würden, das hätte doch auf die Bereitung einen schädlichen Einfluß, habe Redakteur G. erwidert, er regiere den Wagen so besser. Man sei also, wie er bestimmt verschlafen könne, mit seiner höheren Geschwindigkeit wie höchstens 15 Kilometer in der Stunde die abgemessene Strecke entlang gefahren. Am Ende derselben habe tatsächlich ein Gendarmerie-Wachtmeister gestanden, der nach dem Vorüberschreiten des Automobils zur Überraschung seiner Insassen die Nummer notiert hätte. Direktor B. hatte sich diesen Vorfall, der gleich darauf zu lebhaften Erörterungen Anlaß bot, genau gemerkt, er gab auch auf Beifragen an, ein erfahrener Automobilist könne die Geschwindigkeit des Kraftwagens mit ziemlicher Sicherheit taxieren. Die Gattin des Verlagstags hatte an dem Ausflug teilgenommen, sie bestätigte die Angaben des Vorzeugen nach jeder Richtung und beschrieb auch den Standort des Beamten, der erst 10 bis 15 Meter vor dem Verfahren des Automobils sichtbar geworden sei. Der Verteidiger des Redakteurs G. führte hierauf aus, daß Gericht könne bei der schroffen Differenz, welche zwischen den Zeugenaussagen bestände, nicht zu einer Verurteilung des Verlagstags kommen. Ein polizeilicher Aufsichtsbeamter sei nicht imstande, nach zwei verschiedenen Richtungen eine Kontrolle mit der hier er-

sorderlichen Genauigkeit auszuüben. Gendarmerie-Wachmeister Goldbach, habe sich, wenn auch gutgläubig, schon öfter geirrt, hagegen sei gegen die Aussage des Verlagsdirektors B., der neben dem Gedankt G. gesessen habe, nichts Stichhaltiges einzubinden, er gelte vielmehr in Automobilstreifen als Autorität. Der Bevölkerung selbst wiederholte seine Behauptung, nicht schneller gefahren zu sein, weil er prinzipiell jeden Konflikt mit den Aufführungsbüroen vermeiden wolle. Der Amtsanwalt erkannte an, daß hier der Fall einer leichten Übertretung vorliege, sie rechtfertige nicht die Verhängung einer so hohen Strafe. Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung auf Freisprechung! Die Schuld des Angeklagten sei nicht erwiesen, denn aus den Zeugenaussagen, die sich diametral gegenüberstanden, lasse sich der Verdacht für eine Übertretung nicht mit Bestimmtheit herleiten. Es liege ein "non liquet" vor, so daß nach dem Grundsatz: "in dubio pro reo" auf Freisprechung zu erkennen sei. Die Kosten des Verfahrens fielen der Staatskasse zur Last. Die Stoppuhr hat hier also wieder einmal gründlich versagt.

Zwei Tage darauf, am 10. März, hatte sich das Potsdamer Schöffengericht abermals mit einer ähnlichen Sache zu beschäftigen. Im Falle des Direktors A., der auch etwa in einem Tempo von 31 Kilometer in der Stunde die abgemessene Strecke in Klein-Glienicke durchfahren haben sollte, war der Gendarmerie-Wachmeister Goldbach ebensfalls Zeuge. In einem Zeittermin wurde festgestellt, daß ein anfahrendes Automobil bei Kilometerstein 25,5 noch nicht sichtbar sei. Eine Probefahrt des Automobils ergab eine Fahrtdauer von 82 Sekunden auf 300 Meter, was einer Geschwindigkeit von 13 Kilometer in der Stunde entspricht. Gendarmerie-Wachmeister Goldbach befürchtete entzünden, auf einer Stelle geblieben zu haben, von welcher er die abgemessene Strecke nicht übersehen konnte; diese Beobachtung wollten zwei im Wagen mitfahrende Zeugen gemacht haben, die allerdings den Beamten nicht wiedererkennen konnten. Jedenfalls wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, daß die Kontrollstrecke für diese Zwecke wenig geeignet erscheine und Anlaß zu fortgesetzten Meinungsverschiedenheiten böte. Das Schöffengericht hielt auch in diesem Falle die Übertretung nicht für erwiesen, sondern erkannte auf Freisprechung und legte wiederum die nicht unbedeutlichen Kosten der Staatskasse auf.

Beim Zeittermin machte der Verteidiger, der sich mit großer Umsicht seiner beiden Klienten angemommen hatte, den Vorschlag, den Gendarmeriebeamten so vorzurücken, daß die Automobilführer bei der 15 Kilometer-Tafel rechtzeitig gewarnt würden. Die Befolbung dieser praktischen Anregung durfte, weil sowohl der Amtsgerichtsrichter als auch die polizeilichen Aufführungsbüroen an der Bekanntmachung so zahlreicher Automobilführer gar kein Interesse haben, viele Differenzen befehligen und endlich zu einer friedlichen Beilegung eines Streites führen, der die Betroffenen häufig genug in eine leidenschaftliche Erregung versetzt hat. Es ist besonders bemerkenswert, daß zwei verschiedene Schöffengerichtssäle, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats von Normann und Gerichtsassessor von der Heiden bei einer nahezu gleichartigen Sachlage zu demselben Resultat gelangten.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilführer.

Düsseldorf. Auch ein Tarifvertrag. Folgenden charakteristischen Arbeitsvertrag wollten die kleinen Autodroschkenbesitzer den Chauffeuren leichter hand ausdrücken:

"Für die angestellten Chauffeure wird bei uns ohne Rücksicht auf die Tageszeit verkehrt.

Der Wochenlohn beträgt 7,50 Mk. und 15 Pf. der Einnahme. Bei evtl. Reparatur des Wagens fällt der Wochenlohn aus und wird vom 4. Tage an 3,- Mk. pro Tag gezahlt.

Bon Voitschenden habe ich Kenntnis genommen und bin mit den Bedingungen einverstanden. Ein Exemplar in gleichem Wortlaut habe ich erhalten.

Unterschrift."

Die Unterschrift wurde von sämtlichen Chauffeuren verweigert und die ganze Sache von seitens der Arbeitgeber zurückgezogen. Wir wollen unsererseits vorläufig keine weitere Kritik an diesen charakteristischen Utaß üben. Um den Frieden im Gewerbe zu erhalten, müssen wir aber den Besterverein darauf hinweisen, daß in einem wirklichen Tarifvertrag nicht allein der Arbeitgeber Pflichten für die Arbeitnehmer dictiert, sondern daß auch die letzteren dabei ein Wort mitzusprechen haben, um ihre Rechte vertraglich festlegen zu können. Allgemein hoffen wir, daß gerade bei den Mitgliedern des kleinen Autobeschäftigtenverbandes die Erkenntnis vorherrschend sein wird, daß das Recht zum Leben und der Verdienst am Gewerbe auch dem Arbeitnehmer zusteht, weil doch die Mehrzahl der Automobilführer vor kaum einem Jahre noch selber "Knecht" war und in den nämlichen Schuhn stieß, die heute "ihre" Knechte brüder. Den Chauffeuren raten wir aber, anlässlich dieses Vorganges ihren Rückhalt in einer starken Organisation zu suchen und tapfrägige Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu werden. Sonst werden die "Herren" öfter mit ihnen Ball spielen.

Elberfeld-Barmen. Unter eigenartigen Umständen ist in Elberfeld ein Kollege wegen angeblicher Unterordnung verhaftet worden. Der Kollege B. hatte mit dem Betriebsleiter Huber von der Elberfelder Autogesellschaft Differenzen bekommen, weshalb er entlassen wurde. Als der Kollege nur abrechnen wollte,

kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden, da der Betriebsleiter sich weigerte, den noch fälligen Lohn auszuzahlen, er verlangte vielmehr von dem Kollegen, dieser solle erst die noch im Besitz habenden Tagessummen abliefern. Da aber der Kollege B. noch einige Mark mehr an Lohn zu erhalten hatte, als die Tagessummen betrugen, sonst aber auch das Gebaren des H. insofern kannte, daß dieser jeden Chauffeur, der noch die Stellung bei der Autogesellschaft aufgab, durch irgend welche Aufforderungen um seinen Lohn zu bringen suchte, erklärte er, daß er nur abrechnen würde, wenn er seinen Lohn vorher bekomme. Hierauf sagte ihm der Betriebsleiter: "Wenn Sie nicht berechnen, werden Sie mich aufladen lassen." Der Kollege verließ nach dieser Drohung das Bureau der Gesellschaft. Um sich zu schützen, ob er auch keine strafbare Handlung begehe, wenn er die Tagessummen der Gesellschaft gegen seinen Lohn aufrechnete, ging er zu dem Verkehrspolizeibeamten Wachmeister Diez und erklärte sich dieserhalb. Herr Diez erklärte ihm ganz richtig, daß dies nicht der Fall wäre. Der Betriebsleiter H. erstattete aber Anzeige bei der Polizei gegen den Kollegen wegen Unterschlagung, und einige Tage später, als der Kollege des Nachts von einem Maskenfest heimkehrte, wurde er von zwei Polizeibeamten in Empfang genommen und in Haft abgeführt. Die Beamten ließen ihm nicht einmal Zeit, sich umzuziehen, sie nahmen ihn gleich im Maskenzug mit. Am andern Morgen stellte sich die Unhaltbarkeit der Verhaftung heraus und der Kollege wurde wieder entlassen. Vor der Entlassung jedoch wurde der Kollege wie ein gemeiner Verbrecher photographiert und gemessen, auch wurden Fingerabdrücke von ihm genommen. Angeblich sollen die Aufnahmen wieder vernichtet sein. Auch wenn dies der Fall ist, was wir zu bezweilen wagen, so ist es doch geradezu ein Standart auf eine einfache Denunziation hin, die Ehre eines Menschen in der Weise zu beschmutzen. Gegen den Betriebsleiter ist Anzeige wegen wissenschaftlicher Unschuldigung erstattet. Im übrigen haben sich schon sämtliche Chauffeure über die Behandlung des Herrn Huber beschwert. Bei jeder Gelegenheit redet er von Rausschmeißen und droht den Kollegen mit Schlägen. Es dürfte eine Seltenheit sein, daß jemals ein Kollege das Eldorado der Autogesellschaft verlassen hat, ohne daß es vorher keine Auseinandersetzung mit dem Herrn Huber wegen Herausgabe der Stäubchen und der Bezahlung des fälligen Lohnes gegeben hätte. H. ist längere Jahre in China gewesen und glaubte nun wahrscheinlich, der deutsche Arbeiter lasse sich genau so behandeln, als wie der chinesische Kuli. An den Kollegen Chauffeuren liegt es, dem Herrn Huber beizubringen, daß auch sie sich als Menschen fühlen und als solche behandelt sein wollen.

Elberfeld-Barmen. Die Elberfelder Polizeiverwaltung hat in den Elberfelder Tageszeitungen folgenden Waschzettel veröffentlicht:

"U n z u v e r l ä s s i g k e i t i m A u t o m o b i l b e t r i e b . In den letzten Monaten sind in zahlreichen Fällen darüber Klagen geführt worden, daß Bestellungen auf Droschkenfahrten von den zum hiesigen Automobil-Droschkenbetrieb zugelassenen Unternehmen entweder gar nicht oder unzuverlässig ausgeführt werden. Die Unzuverlässigkeit, die sich aus dieser Tatsache für das Publikum ergeben, liegen mir zugrunde. Soweit die Polizeiverwaltung überhaupt in die Lage versetzt ist, den Zustand in den einzelnen Betriebsfällen zu ergründen, ist fast ausnahmslos die Schuld auf Seiten der Chauffeure festgestellt, die mit der Ausführung der Fahrt im einzelnen Falle rechtzeitig beauftragt, es vorgezogen hatten, die Fahrt nicht auszuführen und statt dessen eine sich ihnen gerade bietende lohnendere Fahrt anzunehmen. Endgültiger Wandel in diesen allseitig nur aufs lebhafteste zu beflegenden Missständen ist allein dadurch zu erreichen, daß der Polizeiverwaltung bezw. der der Bearbeitung dieser Angelegenheiten in erster Linie betrauten Marktpolizei jeder einzelne Fall von Unzuverlässigkeit, Unzuverlässigkeit bzw. Unterlassung übernommener Fahrten von den Geschädigten baldigt mitgeteilt wird. In der Regel unterbleibt diese Mitteilung, weil beim Publikum die Besorgnis besteht, es würden sich aus der Mitteilung an die Polizeibehörde Weiterungen begreifen. Unbegrenzlichkeiten ergeben. Das ist aber gar nicht der Fall. Die Befragungen der Chauffeure erfolgt durch polizeiliche Strafverfolgung. In Wiederholungsfällen ist die Polizeibehörde befugt, dem Chauffeur den Fahrerlaubnisschein für den jeweiligen Stadtbezirk ganz oder auf Zeit zu entziehen. Wenn die Polizeibehörde in die Lage versetzt wird, von diesen Ihren Befugnissen in allen geeigneten Fällen Gebrauch zu machen, dann werden zweifellos die Klagen vorzumachen und Unzuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit werden die Regel sein. Es kann nur dringend empfohlen werden, von unserem im Aufblühen befindlichen Automobilroschkenwesen ausgiebigem Gebrauch zu machen."

Sowohl der polizeiliche Erfolg. Der Zweck der polizeilichen Schriftsteller ist also der, das Publikum gegen die Chauffeure scharr zu machen. Das ist die richtige Polizeitaktik. Damit die Allgemeinheit nicht sieht, daß die Polizei mit ihren unzähligen Verordnungen selbst ein Teil an den von ihr gerichteten Missständen trägt, wird einfach behauptet, die Chauffeure sind ausnahmslos die Schuldigen. Das haben wir, die wohlhabende Polizei, festgestellt. Damit fertig. Schrumpft. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Zunächst müssen wir die Illusionen der Polizei, als ob durch das Anzeigen der Chauffeure die Missstände beseitigt werden können, zerstreuen. Die angeführten Missstände sind nach unserer Kenntnis der Dinge nur in den allerwenigsten Fällen auf das

Schuldbolto der Chauffeure zu sehen. Die Ursachen hierzu sind in ganz anderen Verhältnissen begründet. Die Chauffeure sind laut Polizeiverordnung verpflichtet, jede Fahrt, die ihnen bestellt wird, auszuführen. Nehmen wir an, der Chauffeur ist um 3 Uhr zu einer Fahrt bestellt, um 2,30 Uhr wird er aufgefordert, eine Fahrt auszuführen. Diese angetragene Fahrt macht es ihm aber nach seiner Berechnung unmöglich, die um 3 Uhr bestellte Fahrt zu verrichten; lebt er nun die bestellte Fahrt ab, um die erste auszuführen, so hat er sich schon strafbar gemacht. Die Fahrt an den nächsten Chauffeur abzugeben ist meistens unmöglich, entweder hat derselbe in der Regel selbst eine Fahrt zu verrichten, oder aber er ist bei der Konkurrenz in Stellung und da ist es ja den Chauffeuren der Elberfelder Autogesellschaft, die die meisten Wagen laufen hat, verboten, bei Strafe der Entlassung Fahrten von der Konkurrenz anzunehmen oder abzugeben. Entlassungen dieserhalb sind schon vorgetragen. Auch der Polizei ist dies Verfahren der Autogesellschaft bekannt. Aber sehr oft kommt es auch vor, daß das autofahrende Publikum selbst die größte Schuld an den Missständen trägt, indem es in den leichten Augenblicken den Wagen bestellt, aber, wenn der Wagen zur Zeit vorschlägt, ist in der Regel die gnädige Frau oder das Fräulein Tochter noch nicht mit ihrer Toilette fertig und der Chauffeur muß längere Zeit warten, bis es den gnädigen Herrschäften gefällt, einzusteigen. Ob der Chauffeur noch weitere Bestellungen hat, läuft die Herrschäften nicht, augenblicklich hält das Auto vor ihrer Tür und da ist es ja zu schön, dem Nachbar Schulze zu zeigen, daß heute Müller mit dem Auto fahren. Wenn hier das Publikum etwas mehr Rücksicht auf seine Nebenmenschen nehmen und sich selbst an Unzuverlässigkeit gewöhnen würde, brauchte es nicht mehr viel über die Unzuverlässigkeit der Chauffeure zu klagen. Über auch die Tatsache, daß die Chauffeure in ihrer Mehrzahl auf Prozente angestellt sind und so sich die Höhe ihres Verdienstes nach den ausgeföhrten Fahrten richtet, spricht dagegen, daß ausnahmslos die Schuld allein auf ihrer Seite liegt. Unserer Ansicht nach genügt das Nutzen nach der Polizei allein nicht, die Missstände zu beseitigen, vielmehr müssen alle Beteiligten nach besten Kräften versuchen, bemüht zu schaffen. Den Kollegen Chauffeuren aber rufen wir zu: Stärkt die Organisation, dann wird es ein leichtes sein, der Polizei und dem Unternehmer zu zeigen, wer eigentlich der "ausnahmslose" Schuldige ist.

Leipzig. Der 60jährige Tieb wollte in Berlin in einen Anhängewagen der Straßenbahn steigen, wurde aber in diesem Moment von einem in langsamer Fahrt daherkommenden Autobus erfaßt und gegen die Seitenwand geschleudert; er starb kurze Zeit darauf. Da der Führer des Omnibus, der Chauffeur B., zwischen Straßenbahn und Bordschwelle hineingefahren war, trocken der Zwischenraum nur 2,45 m betrug, der Kasten seines Omnibus aber bereits 2,14 m breit war, er zudem bei hellem Tage und dem geringen Verkehr wohl gesehen hatte, daß Personen in die Straßenbahn einsteigen wollten, so wurde er vom Landgericht Berlin I wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Es erschien darunter, daß er voraussehen mußte, daß einsteigende und aussteigende Personen getötet oder schwer verletzt werden könnten. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn er nicht zwischen die Straßenbahn und die Bordschwelle hineingefahren wäre, sondern ordnungsgemäß gehalten hätte. In seiner heimischen Reichsgerichtshof rügte Lange: das Urteil stelle selbst fest, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn Tieb statt in den Anhängewagen in den Motorwagen gestiegen wäre, mitin die Fahrlässigkeit des Tieb die Ursache seines Todes sei. Er habe damit rechnen können, daß Tieb nicht in den Anhängewagen, sondern in den Motorwagen stieg. Gemäß dem Urteil des Reichsanwalts jedoch, der die Revision als fehlgehend erachtete, erkannte der höchste Gerichtshof auf Weisung der Revision.

Leipzig. Der seit 1908 als Kraftdroschkenführer tätige B. in München hatte den Tod eines Fahrgäste Jäger und schwere Verlebungen zweier anderer Fahrgäste, Heldinger und Stählinger, dadurch verursacht, daß er im Tempo von 20—25 km pro Stunde in der Ingolstädter Straße auf das Betonfundament der dortigen Eisenbahntüberführung aufgefahren war. Eine Fahrlässigkeit und Verlebung der ihm vermöge seines Berufs obliegenden Pflicht zu besonderer Aufmerksamkeit wurde darin gefunden, daß er unbeschützt, ohne schoß Ausschau zu halten, bei stockfinsterer Nacht dahingefahren war, ohne daran zu denken, daß die Straße durch die Eisenbahntüberführung in eine rechte und eine linke Hälfte geteilt wurde. Das in fraglicher Nacht die für die rechtsseitige Durchfahrt bestimmte Laternen fehlte und die linksseitige sehr schlecht brannte, konnte ihn ebenso wenig entlasten wie der Umstand, daß seine eigenen Laternen statt auf 40 m nur auf 10 m Entfernung hin leuchteten. Das Landgericht München I hatte ihn daher wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner heimischen Reichsgerichtshof rügte B. Verlebung des Begriffs der Fahrlässigkeit und Widersprüche im Urteil: man könne unmöglich bestimmen, daß ein Automobilführer sich den ganzen Verlauf der Straße im Geiste vergegenwärtige und krampfhaft und ununterbrochen beobachte. Auch müsse ein Wagenführer darauf hauen, daß die Straße sich in ordnungsgemäßem Zustande befindet und Hindernisse durch Laternen gekennzeichnet würden. Hiergegen wandte der Reichsanwalt ein, daß die Erlaubung von 20—25 km Geschwindigkeit in der Stunde seitens des Obertribunals ohnehin viel zu weit gebe. Ein ununterbrochenes Beobachten und stetes Orientieren sei insbesondere in dunkler Nacht erforderlich, da der

Chausseur ja sehen und zugleich handeln müsse. Mit der Möglichkeit, daß die Laternen nicht braunten, habe B. ebenso rechnen müssen wie mit der, daß irgend ein unvorhergesehenes Hindernis sich auf der Fahrbahn befindet. Gemäß seinem Antrage erkannte der höchste Gerichtshof auf Verwerfung der Revision.

Das Unbegreifliche hier wurde es Ereignis. Es ist ja so bequem, die Chausseure auch noch für die schlechte Straßenbeleuchtung haftbar zu machen, aber wo es gerecht ist, das steht auf einem anderen Blatt. Ein weiterer Beitrag zur Weltfremdheit der Richter, die ja zweifellos nach bester Überzeugung geurteilt haben. Wir wünschten nur einem der Herren Richter, daß er nur ein einziges Mal in stockfinsterer Nacht als Chausseur einen Wagen lenken müsse, dann würde er sicher seine Kollegen bewegen, anders zu urteilen.

### Gefüsterpußer.

Berlin. Die Jahresversammlung der Fenster- und Messingpußer tagte im März. Auf der Tagesordnung standen: Jahresbericht, Diskussion und Geschäftliches. Bevor der Jahresbericht gegeben wurde, stand zunächst Neuwahl der Branchenleitung statt. Gewählt wurden als 1. Branchenleiter Fritz Lambeck, Stellvertreter Emil Liez; Schriftführer Hugo Linden, Stellvertreter Albert Franzly; Kassierer der 5 Pf.-Kasse Wihl. Schmidt; Beisitzer Karl Berger, Adolf Kemppe, Adolf Jansen, Robert Billwod, Ernst Böhöld und Max Fiedler. Lambrecht gab sodann den Jahresbericht und führte etwa folgendes aus: Durch eine intensive agitatorische Tätigkeit der Branchenleitung, im Verein mit den Berittensleuten, seien im verflossenen Jahre außerordentlich günstige Erfolge erzielt worden. Die Mitgliederzahl sei erheblich gestiegen. Am Schluß des Jahres 1908 hatten wir 412 Mitglieder zu Buch, 1909 528 und am Schluß des Berichtsjahrs 1063 Mitglieder. Das bedeute gegenüber dem Jahre 1909 ein Mehr von 531 gleich 101,3 p.C. Die Organisation habe es sich selbstständlich auch im Jahre 1910 zur Aufgabe gemacht, nach Möglichkeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Sorge zu tragen. Dies sei auch im vollen Maße gelungen. Redner beleuchtet dann eingehend die Erfolge der einzelnen Lohnbewegungen und spricht die Hoffnung aus, daß im kommenden Jahre gleiche Erfolge erzielt werden möchten. Redner verbreitete sich dann noch über die Kranzenziffer, die für unsere Branche in Frage kommt, sowie auch über die Arbeitsnachweisfrequenz des Berichtsjahrs. Erfreulich sei, daß die Kollegen Fenster- und Messingpußer bestrebt sind, ihr Bildungsniveau auf eine höhere Stufe zu bringen, das beweise die erhöhte Anspruchsnahme der Bibliothek. Nach einer regen Debatte über den Jahresbericht, wobei vorwiegend die Arbeitsvermittlung Gegenstand der Diskussion bildete, sprach Lambrecht in seinem Schlusswort die Hoffnung aus, daß die neu gewählte Branchenleitung im Jahre 1911 unter Ausschaltung aller persönlichen Momente, einzäglich das Allgemeininteresse im Auge habend, zu Nutzen der Kollegen wirken möge. Beim Geschäftlichen teilte Gräber mit, daß der Bericht der 5 Pf.-Kasse noch nicht gegeben werden könne, da die Abrechnung noch nicht vorliege. Verschiedene Kollegen seien noch mit der Abrechnung der Billeder im Rückstande. Kemppe bedauerte den schlechten Besuch des Vergnügens. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der letzten Sektionsversammlung wurde ein Antrag auf Vornahme einer Haushaltung abgelehnt. Dafür sollen Bezirksauskünfte angefordert werden. Dann wurde der Arbeitsnachweisbericht gegeben und beschlossen, in Zukunft Stellen nur nach dem tarifmäßigen Lohn zu besetzen. Dann wurde Kollege Ohlsen als Kartellsdelegierter gewählt. Nach Erledigung einiger Internas wurde die Versammlung geschlossen.

### Hafenarbeiter.

Der Arbeitsmarkt im Hafenplätzen gestaltete sich im Winter 1910/11 erheblich weniger unbefriedigend als im Vorjahr. Das Nebenangebot hat sich zum Teil vermindert und nur vereinzelt geht das Angebot noch um ein Mehrfaches über die Nachfrage hinaus. In Königsberg i. Pr. läßt die Erleichterung kaum zu wünschen übrig; während der Andrang im Februar 1910 durchschnittlich 154 betrug, stellte er sich im Februar d. J. nur auf 109. Das Nebenangebot ist nicht allein merklich gesunken, sondern es ist auch an und für sich niedrig. In Danzig ist der Andrang Arbeitsuchender von 378,1 im vergangenen Jahre auf 246,9 im laufenden Jahre zurückgegangen; auch hier ist eine durchgreifende Erleichterung eingetreten. Statistisch gehört ebenfalls zu den Hafenplätzen, in denen der Arbeitsmarkt eine sichtliche Besserung erfahren hat. Es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich nur 254 Arbeitsuchende, während es im Vergleichsmonat des Vorjahres 184 gewesen waren. In Flensburg ist der Andrang, obwohl 1910 bereits sehr niedrig, noch beträchtlich zurückgegangen, es kamen damals 135, in diesem Jahre 117,4 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. In Hamburg stellte sich der Andrang im Februar v. J. auf 146, im Februar d. J. auf 132,2. Es ist die sehr kräftige Zunahme der Nachfrage, die diese Besserung am Arbeitsmarkt Hamburgs bewirkt hat. Lubed weiß im Berichtsmonat einen Andrang von 47,2 auf, im Vorjahr betrug er im Februar 74,7. Der einzige der größeren Hafenplätze, in dem die Lage des Arbeitsmarktes eine ungünstige Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfahren hat, ist Kiel; der Andrang ging hier von 167,7 im Februar 1910 auf 255,3 im Februar d. J. hinauf.

Enden. Die Aussperrung der Mecklenburginnen auf der Heringsscherei

"Neptun". Als es uns im November v. J. gelang, die Rechtsritterinnen für unsere Organisation zu gewinnen, da haben wir nicht geglaubt, daß wir so schnell im Kampfe stehen würden. Als erstes Recht glaubte die Rechtsritterinnen ihren Arbeitern das Rechtstreit zu müssen. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich am 14. März eine öffentliche Versammlung, in der ein Kollege über das Thema "Die Ursachen der Differenzen der Rechtsritterinnen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Neptun" sprach.

Als im November vorigen Jahres bei strenger Kälte die Direktion das Ansuchen an die Arbeiterinnen stellte: die Netze im freien Felde zu bearbeiten, mußten diese es ablehnen, da es eine Unmöglichkeit war, bei schlechtem Wetter draußen zu arbeiten. Die Arbeiterinnen gingen deshalb in die Werkstatt (dem sogenannten Nebboden) zurück und arbeiteten da von 9 bis 10½ Uhr weiter. Wiederum forderte die Direktion die Strickerinnen in brütender Zone auf, draußen zu arbeiten, mit der Maßgabe, daß wenn sie dies jetzt nicht wollten, sie sofort entlassen seien. Die Arbeiterinnen lehnten wiederum ab und wurden sofort entlassen. Am anderen Vormittag gingen die Kolleginnen zur Direktion und dort wurde ihnen gesagt, daß, wenn sie nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen würden, der arbeiterfreundliche Direktor Dr. Koel den Betrieb bis Neujahr still legen werde und sie dann gar nichts hätten. Außerdem wurde das Versprechen auf Lohnzulage aufgehoben. Darauf schloß sich ein Teil der Kolleginnen der Organisation an. Im Februar d. J. wurde es die Direktion gewahr, daß ein Teil ihrer Arbeiterinnen sich dem Transportarbeiter-Verband angeschlossen hatte, das wirkte wie der Funke im Pulverfaß. Jetzt horchte und spionierte man umher, wer sich wohl der Organisation angeschlossen habe. Die Arbeiterinnen, die früher dem evangelischen Arbeiterverein angehörten und durch die geschilderten Vorgänge dort ausgetreten, wurden nun von der frommen Frau Dr. Koel (der Vorsitzenden genannter Sekte) gegen den Transportarbeiter-Verband scharf gemacht. Es wurde drei dort jahrelang beschäftigten Kolleginnen gefündigt, die anderen Arbeiterinnen, die empört über dieses Vorhaben der Direktion waren, schlossen sich nun mehr auch der Organisation an, und erklärten sich mit den Gefündigten solidarisch. Die Antwort der Fischerei war, daß fünf Tage später sämtliche Arbeiterinnen entlassen würden. Als die Arbeiterinnen nun mehr forderten, ihnen für die Entlassung zumindest noch 7 Tage Lohn zu zahlen, wurde dies verwelkt. Die Kolleginnen erwiderten darauf, daß sie dann ihr Recht suchen würden. Darauf sagte Herr Dr. Koel: "Sie haben überhaupt kein Recht, nur ich habe Recht!"

Wie die Arbeiterinnen jahrelang um ihre sauer verdienten Groschen gekommen sind, dafür ein kleines Beispiel: Die Arbeiterinnen erhielten für je ein Fleisch (80 Nebe) einen Satz von je 10 Stunden bezahlt. Das Geld für die fehlenden Arbeiterinnen wurde gesammelt und der sogenannten Hoffrau (Arbeiterin) übergeben und am Schluß des Jahres verteilt. Außerdem erhielten die Kolleginnen für jedes Fleisch, welches von einer Fangreihe an Land kam, 4,50 Mt., bei 30 Herringkoffer durchschnittlich drei Reisen im Jahr: 90mal 4,50 Mt. Dabei wurde ihnen ausgezahlt in den Vorjahren die Summe von 6,- bis 13,- Mt., je nach Leistung. Im letzten Jahre, als die Arbeiterinnen durch Einsicht in die Lohnliste Kenntnis davon erhalten hatten, und nun die Sammelgelder jeden Fahrtag verteilt wurden, stellte sich folgendes heraus: Die Arbeiterinnen haben im verflossenen Jahr, ohne die Extragerder, 8,- bis 17,- Mt. erhalten. Wir wollen zu Ehren der Direktion annehmen, daß sie von dem Treiben gewisser Leute nicht unterrichtet war, aber jetzt, nachdem diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangt ist, muß hier Wandel geschaffen werden. Die Löhne der Strickerinnen sind recht lang bemessen, sie differieren zwischen 5 bis 21 Pf. pro Stunde. Den letzteren höchsten Lohn von 21 Pf. bezahlen Arbeiterinnen, die 10 und mehr Jahre beschäftigt sind, bei 10½ stündiger Arbeitszeit. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß die Arbeitszeit überhaupt nach dem Gesetz viel zu lange ausgedehnt wird. Auf den Fischereien am Orte ist eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden gang und gebe. Es scheint für diese Betriebe der § 137 und 138a der Gewerbeordnung nicht zu existieren, es wäre daher Aufgabe der zuständigen Behörde, hier einzuschreiten.

Auch besteht bei der Neptun eine sogenannte Pensionsklasse, wofür den Arbeiterinnen pro Stunde 2 Pf. abgezogen wird, und dieses Geld wird am Schluß des Jahres ausgezahlt, d. h. wer aus dem Betriebe geht, ist dieses Geldes verlustig. Außerdem kann die Betreffende innerhalb eines Vierteljahres auf keiner anderen Fischerei arbeiten.

Die Löhne der Arbeiter sind wohl noch miserabel; im Sommer beschäftigt diese arbeiterfreundliche

Direktion ausländische Arbeiter für sage und schreibe 25 Pf. pro Stunde. Arbeiter, die jahrelang ja bis 15 Jahre im Betriebe sind, erhalten 30 bis 35 Pf. Stundenlohn. Die sanitären Verhältnisse spottet Befreiung. Auf dem Neptun, wo die Strickerinnen arbeiten, befinden sich auch die Bedürfnisanstalten. Nun denkt man sich, welche Lust im Sommer in einem Holzschuppen unter dem Dach herrscht; dort sind 20 bis 24 Frauen und Mädchen beschäftigt; der Geruch der Nebe allein genügt. Ankleideräume usw. sind nicht vorhanden. Trotzdem die Direktion zu einer Versammlung eingeladen war, war niemand erschienen. Dafür wurde in den Zeitungen folgendes bekannt gegeben:

"Achtung!

Mitglieder des evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenver-

eins, besucht nicht die Versammlung des Transportarbeiter-Verbands, wir werden die Rechte unserer Mitglieder selbst zu wahren wissen.

Die vereinigten Vorstände."

Sehr gut. Wenn dem evangelischen Arbeiterverein etwas daran gelegen ist, warum hat er die uns geschilderten Missstände nicht abgeholzen? Hier wäre ein gutes Feld für den Arbeitersekretär gewesen. Aber darüber kommt den Brüdern in Christo ja gar nicht an, wenn sie nur lieb sind bei den Unternehmern bleiben. Ergötzlich sind die Gesichter dieser Ordnungshelden; sie erinnern an den betriubten Lohgerber, dem die Felle fortgeschwommen waren.

Einige Herren dieses Stabes der Christen waren in der Versammlung anwesend und trotzdem einer dieser Herren für die Sympathieresolution gestimmt, mußte er als treuer Vasall am andern Morgen Bericht erstatten.

Wie man sagt, will man gegen den Referenten eine Befreiungslage erheben. Nur zu, wir werden die Missstände dann gerichtlich bestätigen lassen.

Den uns aufgezwungenen Kampf werden wir zu führen wissen, trotz der Aussprache des Herrn Directors; er würde nicht nachgeben und wenn ihm die Geschichte 5000 Mt. koste. Eines hat der Herr verloren, nämlich die Kraft und die Solidarität der Arbeiter, diese kann auch mit Millionen nicht aufgewogen werden.

Darum Arbeitsbrüder und -Schwestern, die Ihr der Organisation noch fernsteht, schließt Euch dieser an. Heraus aus den Klubvereinen! Nur die freien Gewerkschaften sind es, die Eure Rechte verteidigen, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband und heraus aus den evangelischen Arbeitervereinen.

Hamburg. Schiffsräinner, Maler und Dockarbeiter. Versammlung am 11. März. Ein neuer Vorstoß gegen die Interessen der Arbeiter unserer Branche wird von Seiten der Hamburg-Amerika-Linie im Bunde mit dem Hafen-Betriebs-Verein unternommen. Ein Kontraktssystem mit Spar- und Unterstützungsklasse nach berühmten Mustern soll eingeführt werden. Der Befindende Ich weist in kurzen Zügen auf verschiedene Punkte dieses Kontrakts hin. Um den Arbeitern dieses Verhältnis recht schmackhaft zu machen, habe der Inspektor Kirchheim der H.-A.-L. den Arbeitern selbst einen Vertrag über den Zweck und Nutzen der Wohlfahrtsseinrichtungen gehalten. Die H.-A.-L. gewährt den Arbeitern dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines Schiffsräiners usw. seien unter keinen Umständen höher zu bemessen als auf einen Tagelohn von 4 Mt. Hierbei allein schon zeigt sich der Fehler, den dieses Kontraktverhältnis eingehenden Arbeitern gnädig einen Wochenlohn von 27 Mt. Dieser Lohn wird von den Basen der Hölle schon seit 1906 bezahlt. Es mutet doch eigentlich an, daß der Herr Inspektor sich jetzt zu diesem Eingeständnis herbeile, nachdem er noch vor kurzem offen ausgesprochen, die Leistungen eines

den Branche bei eventuell günstiger Konjunktur für Erhöhung der Löhne resp. für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß dieses „feste Arbeitsverhältnis“ sowie die erwarteten Gelder keineswegs bis ins Alter gesichert sind, sondern die ziemlich schärfen Bestimmungen sowie deren Handhabung beweisen, daß auch bei dem Hafens-Betriebs-Verein der Grundsatz vorhanden ist, daß das Arbeitsmaterial ständig verjüngt werden muß, wenn es leistungsfähig bleiben soll. Deshalb muß unsere Forderung sein, reelle, den Verhältnissen entsprechende Bezahlung der Arbeit und fort mit diesen sogenannten Wohlsahrtseinrichtungen.“

Als dann kommt die unerledigte Tagesordnung der vorigen Monatsversammlung zur Erledigung. Zur Wahl eines Beschwerdekommissionsmitgliedes unserer Branche erklärt Kollege Sch. von den Schauerleuten, er habe mit dem Kapitän Brandt über die Angelegenheit gesprochen. Derselbe habe sich bereit erklärt, in einer demnächst stattfindenden Versammlung des Hafens-Betriebs-Vereins die Sache vorzubringen. Er versprach sich jedoch nicht allzuviel hiervon. Unter diesen Umständen müsse wohl oder übel auch ein Schiffreibergesetz in die Beschwerdekommission mit hinein, ob hiermit die Stauerbase einverstanden sei noch sehr fraglich. Dieser Ausdruck des Herrn Brandt läßt deutlich genug erkennen, daß die Schiffreibergesetze erst als Base zweiter Klasse rangieren. Die Kollegen A. und B. werden als Mitglied resp. Stellvertreter der eventuell zu wählenden Beschwerdekommission gewählt. Der mehrfach vertagte Punkt „Aufnahme resp. Wiederaufnahme derjenigen Arbeiter, die im letzten Streit Arbeitswilligkeiten leisteten“, rastet noch eine recht lebhafte Debatte hervor. Es wird beschlossen, dieselben von nun an wieder aufzunehmen, mit dem Vorbehalt, daß die Betriebszusammenkunft des Betriebes, in dem der Auszunehmende arbeitet, nichts dagegen einzuwenden hat. Nach einigen internen Angelegenheiten erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

**Nürnberg.** Die Arbeitsverhältnisse bei der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden von Tag zu Tag schlechter. Jetzt ist es der Gesellschaft gelungen, 16 Seile anzubauen, die ihr irdisches Dasein und die ewige Seeligkeit obendrein für ein Butterbrot verkaufen. Die Leute müssen im Sommer um 4 Uhr früh mit der Arbeit beginnen und Feierabend gäbts erst um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr oder gar 8 Uhr abends. Das sind 16 Stunden schwere Arbeit. Kein Wunder, wenn die Kräfte der Kollegen schon nach wenigen Jahren gänzlich aufgebraucht sind. Im Winter wird der Alltagsatz verringert und wurden 12 Mann zu einem Monatslohn von je 60,— Ml. als feste Arbeiter eingestellt. Die nicht angestellten Arbeiter stehen nun draußen und hungern sich Tag für Tag durch, bis für sie ein paar Gnadenbrocken Arbeit absaffen. Zu Schleifholzarbeiten stellt man sogar Frauen ein, weil diese ja billiger zu haben sind. Dabei lassen sich auch die christlich Organisierten noch als Streitbrecher gebrauchen und verraten so ihre eigenen Kollegen. Wir sehen, Rüstung tut hier dringend not und soll es je besser werden, dann müssen sich die Kollegen austarren und Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verein betreten. Dieser wird dann schon dafür sorgen, daß auch die Bäume der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht bis in den Himmel wachsen.

### Handelsarbeiter.

**Berlin.** In der heutigen Zeitperiode spielt der Sport für seine Interessenten eine große Rolle. Die seit Jahren bestehenden modernen Depeschen-Bureaus haben durch die Einrichtung von Spezial-Wett- und Sportbüros etwas Konkurrenz erhalten, da diese die Verbindung der Fernmeldegramme und Sportnachrichten selbst übernommen haben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Depeschenboten sind sehr verschieden und geben Veranlassung zu einer Versammlung der Kollegen. In den meisten Fällen wird die Stellung für den Fahrer von dem Besitz eines eigenen Hauses abhängig gemacht, nur selten liefert die Firma das Haus. Die Beschäftigungsduer umfaßt drei bis vier Stunden zu verschiedenen Tageszeiten. Dazu kommt hauptsächlich ständiger Sonntagsdienst. Das Arbeitspensum pro Woche beträgt für eine Morgen-, Mittags- oder Abend-Tour 21 bis 25 Stunden, dafür werden durchschnittlich 12,— bis 14,— Ml. gezahlt. Durch die immer gefährvoller werdenden Verkehrsverhältnisse steht Leben und Gesundheit dieser Boten ständig in Gefahr und besonders, weil die Touren an Zeitfristen gebunden sind. Ein Teil der Fahrer sind auch noch für Zeitungsbetrieb tätig, da sie vom Wett- oder Sportbüro-Dienst allein nicht existieren können. Die Krankenversicherungspflicht für die Fahrer ist unterbunden dadurch, daß kein direktes festes Arbeitsverhältnis vorliegt und neben einige Herren Unternehmer nur die Unfallversicherungsbeiträge. Die Entschädigungspflicht für gestohlene oder abhanden gekommene Räder zu übernehmen, weigern sich die Unternehmer ebenfalls. Die Versammelten werfen die Frage auf: Wie stellt sich der Berliner Polizeipräsident zur Sonntagsbeschäftigung in diesen Wett- und Sportbüros? Liegt es im öffentlichen Interesse, daß diese Rein- und Sport-Telegramme Sonntags an Hunderten von Spezial-Kunden, für Telegramm- und Sportzeitungs-Kommentare und Restaurationsbetriebe in der gesetzlich nicht freigegebenen Zeit, Tages- oder Abendstunden geliefert werden? In der weiteren Diskussion wurde eine Petition angeregt, eine Vereinbarung vorzunehmen etc. Da auch die Organisationsleitung von dieser Versammlung Kenntnis erhalten hatte, war es Aufgabe des Vertreters, das Ergebnis einer kleinen Vereinsgründung darzulegen, den Ausglanz an ein großes Ganzen zu empfehlen, an eine moderne Organisation, und bis zur Konsolidation weitere Zusammensetzung zu pflegen. Aus-

den Reihen der Kollegen wurde eine Kommission ernannt und beauftragt, daß weitere in der Agitation zu veranlassen. Den Organisationsbestrebungen der Fahrer stehen die Unternehmer sehr feindlich gegenüber. Sport- und Weltbureau-Besitzer — Koalitionsrecht-Verständnis! Dieses Fahren in Wind und Wetter, ob Regen oder Sonnenschein, scheinen die Unternehmer als bezahlte „Sport“-Beschäftigung zu betrachten, denn in Sporthallen, wo Geld sehr oft seine Rolle spielt, will man die Lage der Kermisen der Armen, der Fahrer, besonders ausfüllen. Nur die Einigkeit der Kollegenkreise wird darin Wandel schaffen können. Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verein!

Den Steinen der Kollegen wurde eine Kommission er-

schlossen Züren desto mehr geschützt wird. Auch hier werden erst Änderungen eintreten, wenn die Handelsangestellten es gelernt haben werden, sich zu organisieren. Jeder einzelne Handelsarbeiter muß bestrebt sein, die indifferenzen Berufskollegen aufzulären und sie dem Deutschen Transportarbeiterverband als Mitglieder zuzuführen.

**Was die Warenhäuser im Jahre 1910 verdient haben.** Der Geschäftsbericht der Leonhard Tieck Akt.-Ges. Köln. In der Aufsichtsrats-Sitzung wurde der Geschäftsabschluß für das Jahr 1910 vorgelegt. Derselbe ergibt nach den Abschreibungen in Höhe von 914 854 Ml. (i. B. 767 046 Ml.) einen Nettogewinn von 1 596 485 Ml. (i. B. 1 435 003 Ml.). Der zum 27. April 1911 einberufenen Generalversammlung soll folgende Verwendung vorgeschlagen werden: 250 000 Ml. zum Spezial-Nebefonds (250 000 Ml. i. B. zum Dispositionsfonds), 100 000 Ml. zur Bildung eines Dispositionsfonds (— i. B.). Anteile an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 144 472 Ml. (i. B. 129 958 Mrl.). Personalfonds 25 000 Ml. (wie i. B.). Talonsteuer-Miete 25 000 Ml. (wie i. B.). 8 pCt. Dividende 1 000 000 Ml. (wie i. B.). 135 469 Ml. Beitrag auf neue Rechnung (i. B. 83 457 Ml.).

Gleichzeitig soll der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 12 500 000 Ml. auf 17 500 000 Ml. vorgeschlagen werden. Die jungen Aktien, die sukzessive im Jahre 1911 voll einzuzahlen sind, sollen für das laufende Jahr 4 pCt. Zinsen auf die Einzahlung erhalten und vom 1. Jan. 1912 an der Dividende voll teilnehmen. Die jungen Aktien sollen von einem Konsortium zu 115 pCt. übernommen werden, mit der Verpflichtung, den alten Aktionären ein Bezugssrecht zum Kurs von 118 pCt. in der Weise anzubieten, daß auf 3 alte Aktien eine neue entfällt. Das neue Kapital wird in der Hauptsache benötigt, zur Erweiterung der bestehenden Geschäfte in Köln und Elberfeld.

Aus diesem Ergebnis der Firma Tieck läßt sich auf die Gewinne der übrigen Warenhäuser zweifellos ein ziemlich richtiger Schluss ziehen. Danach ist die Ernte der Warenhäuser im Jahre 1910 eine recht reiche gewesen, nur ist dabei besonders für die Haushälter recht wenig abgefallen. Zum Teil sind diese aber selber Schuld an dieser Tatsache, weil es die größere Mehrzahl der Kollegen leider noch immer nicht für notwendig hält, sich der modernen Berufssorganisation anzuschließen. Sie simpeln leider noch immer in Kleinbürgervereinen und müssen dann zu sehen, wie man sie mit Hungerlöchern abspeist. Eigentlich müßten doch die großen „Verdiensle“ ihrer Arbeitgeber eine kleine Wirkung auf ihre Zufriedenheit ausüben.

**Düsseldorf.** Gütlich las man hier von der Verurteilung des Arbeiters Tetz zur 3 Monaten Gefängnis und zwar wegen folgendem Vergehen: Der Treffende hatte seinem Arbeitgeber (Firma F. Lehmann) einen Sac Salz im Werte von 13,50 Ml. entwendet und denselben an den Fuhrmann Bergin aus Doberan für 10,— Ml. verkauft. Was mag nun wohl diesen Familienvater zu solchem Handeln veranlaßt haben? Die Beantwortung dieser Frage ist ohne Zweifel von jedem leicht zu erraten. Führen wir uns doch einmal die Löhe der heutigen Handelsarbeiter vor Augen. 16,—, 17,— und wenns hoch kommt, auch mal 18,— und 19,— Ml., das ist die horrende Bezahlung, die man den Düsseldorfer Handelsarbeitern für eine überaus lange Arbeitszeit angebietet. Ist es da ein Wunder, wenn sich dann die Arbeiter an fremdem Eigentum vergehen, um sich und ihre Familie vor dem Hunger zu schützen? Leider merken es unsere Handelsarbeiter noch immer nicht, wie man mit ihrer Ehre umgeht und wer die Hauptschuld an solchen Vorlommessen trägt. Ist doch allgemein bei den Handelsfirmen die Aufsicht vorhanden, daß die Arbeiter sich doch aus den Warenbeständen ihren Familienbedarf decken! Kollegen! Merkt Ihr denn gar nicht, wessen man Euch beschuldigt? Haben wir nicht Mann für Mann dafür zu sorgen, daß solche Verdächtigungen verschwinden und eine Bezahlung eintritt, die dem Arbeiter die Deckung seiner Lebensbedürfnisse gestattet. Kollegen! Es ist Eure Pflicht und Schuldigkeit alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit auch der letzte Handelsarbeiter Düsseldorfs dem Verband zugeführt wird. Echter wird auch von unsfern andern Kollegen nicht in dem Maße für den Verband gearbeitet, wie es doch Pflicht eines jeden Kollegen wäre. Man sollte auf jeder Arbeitsstätte, am Hafen, bei Umrüben usw., jeden Aufsicht, Handelsarbeiter zc. nach seiner Zugehörigkeit zum Verbande fragen. Kommt es doch vor, daß selbst Kohlenfuchscher, die jahrelang am Kohlenkar gefahren haben, von niemandem auf unsfern Verband aufmerksam gemacht sein wollen. Kollegen! Ihr müßt mit eingreifen, wenn wir unsere Zahlstelle vergrößern wollen. Nebenlast nicht alles der Ortsverwaltung, denn diese ist mit Arbeiten überhäuft. Wir richten deshalb an Euch die Bitte, bei einer demnächst stattfindenden Flugblattverteilung Mann für Mann sich zu dieser Arbeit einzufinden. Wenn wir alle arbeiten, so werden wir auch bald die Früchte unserer Tätigkeit ernten.

**Strasburg i. S.** Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In der im Namen der Ausschüsse zur Förderung der Sonntagsruhe einberufenen öffentlichen Versammlung sprach für den in letzter Stunde verhinderten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Pfersdorff, Herr Redakteur Peirotes. Die von den Angehörigen aller Stände gut besuchte Versammlung ließ deutlich erkennen, ein wie hohes Interesse der Förderung der Sonntagsruhe auch hier in Strasburg entgegengebracht wird. Redmen Sie, so führt ungefähr der Referent aus, an meiner roten Weste keinen Anstoß, denn rot symbolisiert auch Menschenliebe. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Men-

schenliebe, den Handelsangestellten, genau wie bei den Staatsarbeitern u. a. eine 30minütige Ruhe zu gewähren. All die Bedenken gegen die Einführung der Sonntagsruhe werden zerstört durch die Erfahrungen, die in 13 Großstädten bisher gemacht worden sind. Gerade hier habe sich das Gegenteil von dem ergeben, was die Gegner der Einführung schon seit Jahren behaupten, aber noch nie bewiesen haben. In sachlicher und allgemein verständlicher Weise gab der Referent, der die Materte auszeichnete beherrschte, einen Überblick über die Sonntagsruhe im allgemeinen und Wert und Nutzen derselben für Handel und Industrie. Die Gründe der Gegner wären im Gemeinderat durchgeführt worden. Doch bald nach Aussagen und Erfahrungen von Prinzipien, die die Ruhe bereits eingeführt haben, widerlegt. In Straßburg sei die erweiterte Sonntagsruhe und die völlige Sonntagsruhe im Großhandel auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat durchgeführt worden. Doch bald nach Auscheiden der Fraktion seien an einzelne Gewerbe Konzessionen gemacht worden. Bei dem lehigen Gemeinderat würde unseren Wünschen keinerlei Rechnung getragen werden. Deshalb sei es Pflicht aller Anhänger der völligen Sonntagsruhe im weiteren Freunde zu werben und schlage er folgende Resolution vor:

„Die heute am 14. März 1911 im Saale der „Aubette“ tagende, vom Ausschuss für Sonntagsruhe einberufene öffentliche Versammlung spricht sich mit dem Referenten im Prinzip für die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aus. Diese völlige Sonntagsruhe ist nach Ansicht der Versammlung nicht nur dringend notwendig, sondern auch durchaus möglich. Sie reichen daher — unter Bezugnahme auf die vom Ausschuss für Sonntagsruhe herausgegebene Flugschrift, wie auch unter Bezugnahme auf die der Stadtverwaltung in früheren Jahren und erst wieder in den letzten Tagen zugegangenen Eingaben der vereinigten Angestelltenorganisation — an den Gemeinderat der Stadt Straßburg das dringende Ersuchen, die völlige Sonntagsruhe nach dem Beispiel anderer Großstädte, wie Königsberg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mannheim usw., auch in unserer Stadt einzuführen. Falls der Gemeinderat für einzelne Zweige der Lebensmittelbranche — Bäcker, Metzger, Milchhändler, Kolonialwarenhändler usw. — Ausnahmen fügt unbedingt erforderlich hält, erachtet die Versammlung eine Verkürzung der Geschäftzeit von drei auf zwei Stunden und Verlegung derselben auf die frühen Morgenstunden (6 bis 8 Uhr) für unbedingt geboten. Die aus allen Schichten und Parteirichtungen unserer Bevölkerung sich zusammensetzende Versammlung erwartet von ihren Vertretung auf dem Rathause, daß dieselbe ihren, von der überwiegenden Mehrheit der Straßburger Bürgerschaft gebilligten Wünschen und Vorberührungen recht bald Rechnung trage, damit die beteiligten Kreise noch in diesem Sommer des Segens der völligen Sonntagsruhe teilhaftig werden.“

An den mit lebhaftem und andauerndem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion. Herr Prof. Höhler behandelte die Sonntagsruhe mit warmen, von Herzen kommenden Worten. Schon rein aus pädagogischen Rücksichten müste die Ruhe eingeführt werden. Rechtsanwalt Seeger versuchte, als Vertreter des Detmoldenverbandes, eine Bresche für den offenen Sonntag zu legen. Er versuchte es. Aber dabei blieb es auch nur. Denn einleuchtend sind seine Argumente niemand vorgekommen. Genua so erging es Herrn Fleischmann, Sekretär des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, dessen Ausführungen keine Sachkenntnis verrieten. Er mußte wohl selbst von seiner Rederei nicht allzu überzeugt gewesen sein, denn noch vor der Verlegung durch den Referenten verließ der wacker Streiter den Saal. Für Einführung traten noch Handelsangestellte Wagner und der Sekretär des Charitasvereins, Herr Pfarrer Schles, ein. In seinem Schlusssprache verzerrte Redakteur Petrotte die von den Gegnern der Sonntagsruhe eingebrachten Argumente. Der Vorsitzende Schneider brachte die Resolution, die einstimmige Annahme erzielte, zur Abstimmung und konnte dann die schön verlaufene Versammlung geschlossen werden.

### Transportarbeiter.

**Neuinvestitionen im Verkehrsgewerbe.** Die Unternehmungslust im Verkehrsgewerbe behält auch im laufenden Jahre ihre steigende Tendenz bei. Es wurden in den ersten beiden Monaten d. J. den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. des Verkehrsgewerbes insgesamt 10 Millionen Mark ausgeführt gegen nur 6,17 Millionen Mark im gleichen Zeitraum 1910. Und zwar wurden für neue Gesellschaften mit beschr. Haftung allein 8,62 Millionen Mark aufgenommen, während in den ersten beiden Monaten 1910 zu diesem Zweck nur 2,27 Millionen angefordert worden waren. Auch die Summe des zu neuen Aktiengesellschaften beanspruchten Kapitals ging über die vorjährige hinaus, während zu Kapitalerhöhungen bedeutend kleinere Summen im Vorjahr angefordert wurden. Die Zunahme des Kapitalbedarfs im laufenden Jahre ist um so bemerkenswerter, als bereits das vergangene Jahr eine kräftige Zunahme der Unternehmungslust im Verkehrsgewerbe gebracht hatte. Die gesamten Kapitalanfrüche beliefen sich im Jahre 1910 auf 43,61 Millionen Mark, während sie im Jahre 1909 nur einen Betrag von 37,98 Millionen erreicht hatten. Die Zunahme beträgt 5,63 Millionen Mark oder 15 p. ct. Die Neuinvestitionen der Jahre 1906 bis 1908 durften aber auch im laufenden Jahre noch nicht wieder erreicht werden, denn im Jahre 1908 betrugen sie 51,81 Millionen Mark, im Jahre 1907 sogar 84,98 Millionen und im Jahre 1906 endlich 94,55 Millionen Mark.

**Ohnungsloser Engel Dul.** Die Ortsgruppe Bremer des Arbeitgeberverbandes in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben hat kürzlich ihre Generalversammlung abgehalten. Als Paradeferd erschien dort unter anderem der Berliner Geschäftsführer genannten Verbandes, Borchard, und kramte folgende Weisheit aus:

„Besonders im Transportgewerbe habe sich die große Arbeiterbewegung zuerst bemerkbar gemacht, es wurden erst kleinere Verbände gegründet, die dann allmählich zentralisiert wurden und ich später zu den Gewerkschaften ausbildeten. Es hiess zwar, es solleten die Gewerkschaften sein, sondern sie seien nur im Interesse der Arbeiter gegründet, doch bald zeigte sich das Gegenteil. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zählten in die Verbände ca. 100 000 gegen jetzt 1½ Millionen Mitglieder. Es entwickelte sich im Laufe der Zeit eine reine Maulwurfsarbeit gegen die Arbeitgeber, wo Friede war, wurde Unzufriedenheit gebracht, die Leute wurden aufgeregzt und glaubten in den meisten Fällen ihren Fuhrleuten.“

Wenn der jüngste unserer Verbandsangestellten solchen Kohl anbauen würde, er könnte sofort sein Ränzel anpacken. Dass sich die Herren Arbeitgeber solch ungereimtes Zeug erzählen lassen, beweist, dass sie von der ganzen Gewerkschaftsbewegung nicht die geringste Ahnung haben. Freilich uns schadet es nichts, wenn die Herren in bezug auf die Arbeiterbewegung von ihrem eigenen Angestellten irreguliert werden.

**Freiburg i. B.** Die hiesigen Möbeltransportarbeiter haben sich bekanntlich im Herbst des vorigen Jahres einen Tarif erkämpft. Einzelne Firmen, wie d. B. Winterhalter, erkennen diesen Tarif aber nicht an. Das kommt daher, weil die beschäftigten Kollegen es noch nicht nötig zu haben scheinen, sich unserem Verbande anzuschließen. Es ist also auf die Arbeiter und Baader der Firmen Winterhalter und Dietrich ein besonderes Augenmerk zu legen und sind diese, wenn sie nach anderen Orten kommen, energisch auf die Organisation aufmerksam zu machen. Sie müssen erfahren, was kollegiale Solidarität heißt, damit sie zur endlichen Ermittlung kommen, daß ihr Platz in der Organisation ist. In unserer schwarzen Ecke ist es sehr schwer, die Kollegen zum Verbande heranzuholen und erwarten wir deshalb von den auswärtigen Kollegen, daß sie uns diesbezüglich nach besten Kräften unterstützen werden.

**Gießen.** Neuerst trieste Arbeitsverhältnisse herrschen hier am Orte für Fuhrleute und Kutscher. Die Unternehmer spielen mit den Kollegen Fangball; verlängern die Arbeitszeit und verkürzen den Lohn ganz nach Belieben. Unter Umständen wird überhaupt kein Lohn gezahlt. So ist es einem Kollegen Scholz gegangen, der auf die berühmte deutsche Treue bauend seinen Lohn zwei Jahre lang bei seinem Arbeitgeber stehen ließ. Als der Kollege seinen Verdienst endlich ausgeschüttet verlangte, wurde der noble Arbeitgeber schuftestwild, schimpfte wie ein Stohrpaß auf die Begehrlichkeit der Arbeiter und bot dem Kollegen schließlich, ganze 50 M. für zweijährige treue Arbeit an. Dieser fausse Arbeitgeber mußte folgedessen verklagt werden und wird nun höchstlich vor Gericht erfahren, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Im Buche Strach steht bekanntlich, daß jeder, der seinem Arbeiter den verdienten Lohn vorbehält, ein Bluthund ist; mag sich der seine christliche Fuhrherr diesen Bibelvers recht oft durchlesen. Hier herrschen noch zumeist recht patriarchalische Arbeitsverhältnisse, was natürlich die Herren Unternehmer nicht hindert, Arbeiter und Fuhrleute, die 20 und mehr Jahre ihre Knochen im Betriebe abgeschunden, dann wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße zu werfen. Freilich, wie soll's denn auch anders sein; die Arbeitgeber betrachten ihre Fuhrleute nur als Knechte, weil diese sich keinen Respekt zu verschaffen wissen. Das wird erst anders werden, wenn die Kollegen erst eingesehen haben, daß ihr Heil in der Organisation, im Zusammenschluß untereinander liegt. Die Willkür der Unternehmer, ihr nächter und brutaler Herzenpunkt wird diese Ermittlung unter den Kollegen bald reisen lassen.

**Koblenz.** Es ist eine alte bewährte Tatsache, daß in den Orten, in denen die Arbeiter sich organisieren, es möglich ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten und das Errungene auch dauernd zu erhalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Arbeiter einig sind und einig bleiben, daß sie nicht auf „gut Wetter“ vom Arbeitgeber warten, sondern daß sie ihren klaren Willen im engsten Zusammenschluß mit den Berufskollegen fundgeben. Nun hat die Kritik in unserem Verbandsorgan bereits mit den ältesten Wirkständen im Koblenzer Transportgewerbe aufgeräumt, es bleiben aber immer noch eine Reihe „Schönheiten“ übrig, die wir den Kollegen kurz vorführen wollen. Ebenfalls bitten wir die Herren Arbeitgeber von Koblenz um die Abstellung der vorgetragenen Beschwerden und Wirkstände.

Die Firma S. M. Schütz, Bahnamtlicher Güterbestatter und Möbeltransporteur, zahlt den Fuhrleuten bei einer täglichen Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr einen Lohn von 18,50 M. bis hinauf zu 21,50 M. Von den Backen erhalten nur wenige (2) den Lohn von 24 M. Wenn wir mit unserer Kritik einsetzen, waren die Löhne noch bedeutend geringer. Auch erhalten jetzt die Backen die Überstunden, die nach 8 Uhr abends gemacht werden, mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt; ebenfalls eine Folge unserer Veröffentlichung. Bisher wurden die Fuhrleute des Sonntags morgens bis 10 Uhr und darüber hinaus beschäftigt. Das ist nun auch geändert. Es wird darüber folgendes in Kollegenkreisen erzählt: Ein Kaplan fragt die Frau eines Fuhrmannes, wann ihr Mann so wenig die Kirche besucht, worauf die Frau dem Fragenden erklärt, daß ihr Mann des-

Sonntags vormittags im Geschäft tätig sein müsse, ihm also die Gelegenheit zum Kirchenbesuch nicht gegeben sei. Auf eine Intervention des Herrn Kaplan bei Frau Schütz ist nunmehr die Arbeit so eingetext, daß den Leuten Gelegenheit zum Kirchenbesuch gegeben ist. Bemerken wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß Herr Schütz ein sehr frommer Mann ist, der jeden Morgen zur Kirche geht, also um sein Seelenheil sehr besorgt ist. Das wird und kann Herrn Schütz kein Mensch übernehmen; nur fällt es den Fuhrleuten auf, daß es erst der Vermittlung bedurfte, um den Fuhrleuten ihr Recht werden zu lassen. Borte und Taten sind doch immer zwei verschiedene Dinge, und die Koblenzer Fuhrleute machen sich zu einem derartigen Christentum ihre eigenen Gläser.

Als ein Musterbetrieb ist der des Herrn Hasenbach, Kiesgrubenbesitzer, anzusprechen. Die Fuhrleute bezieht Herr H. meistens von der Landstraße; Handelswirtschaften sind seine Opfer. Bei Kost und Logis zahlt Herr H. den fiktiven Lohn von 4 bis 7 M. pro Woche. In Fuhrmannstreifen ist bekannt, daß es bei H. des öfteren Pferdesleisch als Doktatesse gibt. Die Arbeitszeit ist eine sehr ausgedehnte, morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist es Tag. Sind abends 6 Uhr die Baustellen geschlossen, so müssen die Leute nochmals nach der eine Stunde entfernten Kiesgrube, die Wagen bei Licht nochmals volladen, damit es am nächsten Morgen wieder stolt voran geht. Herr H. sorgt also dafür, daß seine Leute nicht allzuviel Zeit finden, über ihre traurige Lage nachzudenken. — In den Kohlengeschäften ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8½ Uhr und des Samstags zuweilen bis 9 Uhr. Die schwere Arbeitsleistung sieht in gar keinem Verhältnis zu der leichten Entlohnung dieser Arbeiterkategorie. — In den Möbelproduktengeschäften herrscht eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends vor, bei durchschnittlich 20 M. Lohn pro Woche. Das ist für gesundheitsschädliche Betriebe eine viel zu lange Arbeitszeit und eine viel zu geringe Entlohnung. Nur bei möglichst beschränkter Arbeitszeit wird ein gutgenährter Körper den Gefahren dieser Arbeit widerstehen können. Beides, kurze Arbeitszeit und hoher Lohn, kann aber nur durch eine gute, alle Arbeiter umfassende Organisation herbeigeführt werden. — In den Kolonialgeschäften engt siegt es ebenfalls noch sehr böse aus. Wenn die Arbeitszeit beginnt, das wissen die Arbeiter sehr gut, dann auf plötzlichen Anfang sehen die Unternehmer sehr genau. Ganz anders verhält es sich mit dem Arbeitsschlaf. Sehr oft müssen die Kollegen noch um 7½ Uhr, wo eigentlich Feierabend sein müsste, mit einem beladenen Karren in die Stadt; am anderen Morgen heißt es aber plötzlich zur Stelle sein. Die Pausen sind oft recht unregelmäßig, kaum daß Zeit übrig bleibt, Kaffee zu trinken; ja es kommt schon vor, daß um 4 Uhr der Kaffee geholt wird und um 6 Uhr erst getrunken werden kann. Die Arbeitsstätten lassen in mehreren Fällen zu wünschen übrig.

Als Koalitionsrechtsseitende können die Unternehmer von Koblenz ausnahmslos angesprochen werden. Bei der Straßenbahn beginnend, beim Handels- und Transportgewerben endend. Eine Ausnahme macht die Möbeltransportfirma Oberhausen u. Co. Diese Firma kümmert sich um die Organisationsstätigkeit ihrer Angestellten nicht, gewährt also das den Arbeitern gesetzlich gewährte Recht ohne jede Einschränkung. Den Arbeitgebern im Transportgewerbe wäre bringend zu raten, sich zum Zwecke der Bekämpfung der Schnukonturen zusammenzuschließen, damit eine Gesundung der Verhältnisse zu erreichen versucht wird. Namentlich im Möbeltransport zeitigt die Schnukonturen die sonderlichsten Blüten. Aber auch hier wird eine Wendung zum Besseren erst dann eintreten, wenn die gesamten Koblenzer Transportarbeiter ihre wirtschaftliche Lage klar begriffen haben, wenn sie in der Lage sein werden, von unten auf durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Ausgleich zu schaffen. Es kann dann nicht mehr vorkommen, daß einzelne Firmen den Arbeitern aufgezwungene Peterage einfach von dem geringen Lohnen noch abziehen, wie es beim letzten Karnevals-Montag wieder der Fall war. Es kann dann aber auch nicht mehr vorkommen, daß die Dienstsommerlöhne von 21 M. auf 19 M. im Winter reduziert werden, mit dem jarten Wind, daß Leute zu diesem Entgeld genligend zu haben sind. Die Zeiten wären dann aber auch vorbei, wo die gut christlichen Unternehmer den alten Fuhrleuten, die im Dienste ergraut sind, die ein Menschenleid ihre Skrochen dem Unternehmer zur Verfügung stellten, einfach im Lohn heruntersetzen mit der saden Begründung, daß diese alten Leute die Arbeit nicht mehr voll verrichten können. „Alter soll man eben“ ist ein christlicher Grundsatz, aber für die gut christlichen Unternehmer existiert dieser Grundsatz nicht, denn die Erfüllung wäre ja mit Geldausgaben verbüxt. Für heute wollen wir es genug sein lassen; die Koblenzer Transportarbeiter mögen die richtige Orientierung aus den Darlegungen ziehen und sich dem Deutschen Transportarbeiter-Bund anschließen. Gelegenheit hierfür ist gegeben in der Versammlung am 2. April d. J., abends 8 Uhr, in der Süddeutschen Bierhalle, Kornfortstraße 27.

**Leipzig.** Der Streit der Transportarbeiter bei der Firma Max Schramm hat mit einem Vertragsabschluß geendet. Die Löhne der Geschäftsführer wurden auf 31 M. die der Arbeiter auf 29 M. die Woche festgelegt. Nebenstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Pf. die Stunde entschädigt. Eingeschürt wurde ein Sonntags-Gourdiert, und es werden Ferten unter Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer bis zu sechs Werktagen gewährt; auch werden dem Personal wasserichte Kleider geliefert.

Wer trägt die Schuld an den Verkehrsstraßen. Der

Stadtverordneter Bezirksarzt Ulm führte in der Bürgerauskunftsitzung am 8. März u. a. folgendes aus:

"Das Publikum und die Fuhrleute sind schuld, daß der Verkehr an der Friedrichsbrücke so oft ins Stocken gerät. Das Hauptderuis sind die Fuhrwerke, deren Lenker oft keine genügende Fahrtechnik als besitzen. Ausgenommen sind hier die Herrschafsfuhrleute. Hunderte von Fuhrleuten, die die Peitsche schwingen, haben keine Ahnung, wie sie fahren sollen. Wenn wir alle tüchtige Fuhrleute hätten, würden nicht so viel Kollisionen mit der elektrischen vorkommen. Kommt das Fuhrwerk an die Kreuzung, wo die elektrische fährt, so muß es noch hinüber und der Zusammenstoß ist da. Es besteht die Absicht, in Mannheim eine Fahrschule zu gründen, wie solche bereits schon in anderen Städten bestehen. Eine solche Anstalt wird sicher viel zur Verbesserung beitragen."

Herr Ulm hat gut gesprochen, nur hätte er nicht vergessen dürfen, daß unser heutiger Staat und die Kommunen, die jährlich Millionen zur Bildung der "besseren" Menschen ausgeben, bis zum heutigen Tage zur Bildung des Fuhrmanns nichts übrig gehabt, und daß dies schuld ist, warum heute Hunderte von Fuhrleuten in Mannheim nicht wissen, wie sie zu fahren haben.

Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man dem ausgebütteten Fuhrmann die Schule auf den Hals hebt und glaubt, durch Strafmandate den Fuhrmann zu belehren. Die meisten Strafmandate werden aus den Taschen des armen Fuhrmanns bezahlt, und seine Familie daheim hungert dafür dann eine halbe Woche. Warum hat man bisher die Eingaben, die der Transportarbeiter-Verband gemacht hat, in den Papierkorb geworfen? Warum haben die Mitglieder des Tierschutzbundes so ein gutes Herz für die Pferde, und ergründen nicht auch einmal, wodurch die Ursache alles Leidens entsteht? Möge sich doch die Stadtverwaltung endlich einmal mit der Frage befassen, wie es möglich ist, tüchtige Fuhrleute heranzuziehen? Der Fuhrmann braucht heute auf der Verkehrsstraße Kenntnisse. Das Publikum drängt sich stets dichter zusammen. Die modernen Verkehrsgeräte mehren sich von Tag zu Tag. Dieses Fassen und Fagen erfordert die volle Geistesgegenwart des Lenkers eines Fuhrwerkes.

Woher soll nun ein Fuhrmann, der morgens schon müde gearbeitet ist, bevor seine Mitmenschen zur Arbeit gehen, und der abends immer noch herumkautert, wenn seine Mitmenschen bereits längst schon Feierabend gemacht haben, seine Kenntnisse und seine Geistesgegenwart schöpfen? Mechanisch, gleich seinem Arbeitsplatz, trostet er neben seinem Fuhrwerk her. Was filmt ihn, was das Bezirksamt für Bestimmungen über die Straßenpolizeiverordnung in der Zeitung veröffentlicht? Wann soll er sie denn lesen? Morgens, mittags oder abends? Es fallen ihm ja die Augen zu, bevor er nur den Schlüssel aus der Hand legt. So liegen die Dinge, wenn auch nicht mehr allgemein, so doch in den meisten Fällen. Ausdeutung vom Unternehmertum, stiefmütterliche Behandlung von Seiten der herrschenden Klasse, Strafmandate, statt Aufklärung, dies ist das Los des Fuhrmannes. Niemals wird die Behörde den Fuhrmann auf den jeweiligen Vorfällen so zurechtdrillen können, wie es notwendig ist, sondern dies kann nur geschehen dadurch, daß denselben, dem die selbständige Leitung eines Gefährtes anvertraut wird, eine gewisse Vorbildung zuteil werden muß. Diese Vorbildung braucht nicht in einer Hochschule in Heidelberg geholt zu werden, dies kann durch Vorträge über: die Pferde, Strafpolizeiverordnung, Maßnahmen bei Unfällen auf der Straße, wie Kollisionen verhindert werden könnten usw. behoben werden. Es mußte Aufklärung gegeben werden, daß die selbständige Leitung eines Gefährtes einem jungen Fuhrmann erst dann übertragen werden darf, wenn er mindestens vorher eine gewisse Zeit als Mitfahrer tätig war und eine Prüfung, ob er das Fahrens kundig, abgelegt hat. Wenn letzteres auf einen alten bewährten Fuhrmann auch keine Anwendung finden könnte, so wäre immerhin für einen guten Nachwuchs eine gewisse Gewähr gegeben. Vorträge, wie oben angeführt, wären gewiß auch für den jungen Verstand am Platze. Dies alles könnte in Gestalt einer Fahr- und Fachschule behoben werden, welche paritätisch von Fachleuten aus Kreisen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengestellt und für die die Kosten von der Stadt getragen werden. Dem anschließend, könnte auch zu gleicher Zeit eine Chauffeurschule am Platze errichtet werden.

Selbstredend müssen auch Mittel und Wege geschaffen werden, die den Unternehmer zwingen, ein gewisses Maß in puncto Arbeitszeit einzuhalten. Teilweise ist dies ja bereits durch Abschluß von Tarifverträgen geschehen. Gerade gegenwärtig stehen die Fuhrleute wieder in einer Tarifbewegung, wo als Hauptforderung wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert ist. Gerade der Mannheimer Fuhrmann zählt zu denjenigen, die mit die längste Arbeitszeit in Deutschland haben. In Berlin beginnt die Arbeitszeit des Fuhrmanns um 6 Uhr bzw. halb 7 Uhr, in Mannheim um halb 5 Uhr bzw. 5 Uhr. Ausnahmen machen nur die Firma Reichert, wo die Arbeitszeit im ganzen Jahr um 6 Uhr beginnt, und die Pfeifers, wo dieselbe im Sommer um halb 6 Uhr, im Winter um 6 Uhr beginnt. Hoffentlich wird es uns gelingen, daß auch bei den übrigen Unternehmern diese Verkürzung eingeführt wird, dann ist wiederum ein Kulturforscht erreichbar, der nicht allein im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit liegt. Solange jedoch der Unternehmer, der Staat und die Kommune den Fuhrmann als Brüderlein betrachten, dessen Unkenntlichkeit lediglich als ein Selbstverschulden hinstellen, so lange werden wir in Mannheim stets um die "Günderte von Fuhrleuten" zu klagen haben, die

die Peitsche schwingen, aber nicht wissen, wie sie fahren sollen. Im wirtschaftlichen Sinne ist der Zustand ein Stück Vernachlässigung der gesetzgebenden Körperschaften.

**Sorau.** Einer, der die Arbeiterorganisation nicht leiden mag. Im Sorauer Tageblatt und auch auf privatem Wege sucht die Speditionswirke J. G. Kluge, J. B. Wahlke Arbeiter. Warum wohl? Hat Herr Wahlke so viel zu tun, oder will er sein Geschäft vergrößern? Alle drei Fragen sind zu beantworten. Herr Wahlke ist ein konservativer Mann und als solcher auch ein vornehmer Mann. Warum sucht er wohl Leute? Nun, Herr Wahlke hat acht Tage vor dem Feste "der Liebe" 7 Familienväter zum 1. Januar 1911 gefündigt. Also zum Tage der neuen "Hoffnung" liegen 7 Familienväter auf dem Straßenpflaster und warum? Nur, diese Leute haben von dem Gebrauch gemacht, was ihnen gesetzlich zusteht, denn sie haben sich die Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung ausführlich, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen. Nicht nur, daß Herr Wahlke auf diese Weise das Staatsschutzrecht mit brutaler Gewalt vernichten will, hat er noch oben drein angebracht, daß er zu sorgen, daß die entlassenen Leute anderweitig Arbeit nicht erhalten! Zwei Tage vor Weihnachten versuchte der Gauleiter eine Verständigung herbeizuführen, aber Herr Wahlke verließ seinen Herren- und Machtkampfpunkt nicht; er gab unverblümmt zu, daß, was Leistung und Tätigkeit der Entlassenen anbetrifft, er sehr zufrieden sei, aber organisierte Leute könne er nicht brauchen, lieber sollte er mit minderwertigem Personal arbeiten. Dabei waren die Entlassenen bis zu 9 Jahren im Betrieb tätig und haben nicht mal eine Lohnforderung gestellt. Die Rauschreiber dieser Firma wandern nun mit dem Möbelwagen der Firma in Deutschland herum und werden die Kollegen daher wissen, wie sie sich diesen Elementen gegenüber zu verhalten haben. Auch Herr Wahlke kann zu Gemüte geführt werden, daß die Arbeiterorganisation ihre Angehörigen nicht schikanieren und ohne weiteres brotlos machen läßt.

**Stuttgart.** Ob die gute alte Zeit so hört man in allen Variationen bewundern und klagen. Man könnte glauben, daß das sogenannte patriarchalische Verhältnis, wie es früher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geherrscht haben soll, eigentlich das idealste gewesen ist, und es eigentlich am besten wäre für die Arbeiter, wenn dieses wieder vorherrschen würde. Einstweilen ist zur großen Bedürfnis der Herren, die in solchen Erinnerungen schwelben, lediglich der Wunsch der Vater des Gedankens! Während die modernen Organisationsbestrebungen immer mehr mit diesen unhaltbaren mittelalterlichen Zuständen aufräumen, wehren sich die Herren Arbeitgeber, die derartige Wohlfahrtseinrichtungen ablehnen, die sie sogar unter schweren Opfern ihrerseits und lediglich aus "purer Liebe und Fürsorge für ihre Arbeiter" bis jetzt noch halten, ganz verzweifelt dagegen.

Auch in Cannstatt sind noch einige derartige Elbendorados vorhanden! Sonderbarerweise verkennt aber die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen die Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit des betreffenden Firmeninhabers insofern, als sie den Betrieb möglichst weit von fern anziehen und erst ganz zuletzt, wenn andere Arbeit nicht mehr in Aussicht steht, der Not gehorchen, nicht dem eigenen Trieb, einen Unterschlupf dort suchen. Wir wollen uns heute nun doch einmal mit einer Firma beschäftigen, die gerade in dieser Beziehung sich als ein Musterbetrieb zeigt, wie er gegenwärtig wohl einzige darstellt. Die Firma Kreder, Latrinensfuhrwerk, ist es, die ihren Fuhrleuten im sogenannten unteren Stall Wohn- und Schlafräume zur Verfügung stellt, die tatsächlich jeder Beschreibung spotten! Die dort beschäftigten Kollegen beziehen einen Wochenlohn von 9,- M. Dabei sind sie vom fröhlichen Morgen bis in die späte Nacht hin ein an der Arbeit. Hundenmüde und abgeradelt müssen dann spät abends noch die notwendigen Hof- und Stallarbeiten verrichtet werden! Aber das wäre ja nach Aussage der Kollegen noch lange nicht das Schlimmste, wenn sie nur wenigstens andere Weiten hätten! Der Schlafräum befindet sich über dem Stall. In dem Raum befinden sich zwei kleine Fensterchen, durch welche zur Not etwas frische Luft herein kann, während durch die schlecht verschließbare Tür der scharfe Stallduft hereindringt. In diesem Raum schlafen dann eng zusammengepfercht 8 Männer. Die Betten sind nach unserer eigenen Erinnerung etwa 20 Centimeter vom Boden weg und die Beule über und über mit Dreck und Schmutz überzogen! Werden doch dieselben — man höre und staune — alle  $\frac{1}{2}$  Jahr frisch überzogen! Die Strohsäcke sind so hart wie Steine, ein feisches Füllsen läßt sich schon deswegen nicht gut vornehmen, weil sie zum großen Teil vollständig nürb, ja einzelne sogar im Schmutz förmlich verfaulst sind! Schon bei bloßem etwas darüber Ansäften brechen sie zusammen wie Zunder. Gleich den Bezügen sind auch sie in ihrer natürlichen Farbe kaum mehr kenntlich! Darin sollen nun die Fuhrleute die wenigen Stunden, die ihnen zur Verfügung stehen, sich ausruhen und sich erhölen. Während einerseits durch den durchdringenden Stallduft vom Stall heraus die Gesundheit der betreffenden Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen wird, werden die Kollegen andererseits auch noch um ihre Ruhe gebracht, dadurch, daß ein ganzes Heer von Ratten unter und über ihren Betten ihre Musik- und Springkunststücke zum besten geben! Den Augus eines Schranken für jeden, muß man von vorne herein als eine unerhörte Zumutung zurückweisen. Das fehlt gerade noch! Zu was gibt es denn Koffer und Kisten? Heizung? Lächerliche Frage, dazu ist doch die warme Stallluft da, und wie wir uns selbst überzeugt haben, in ziemlich ausgiebiger Weise!

Ein Gefühl des Eels überkommt einem unwillkürlichweise, wenn man daran denkt, daß in solchen Wettten und Räumen Menschen wohnen und schlafen müssen! Von einer gründlichen Reinigung der Fußböden ist überhaupt keine Rede! Das unter diesen Umständen ungezielter jeglicher Art dort vorkommen muß, dürfte wohl selbst einsehen. Kein Wunder, sind die Kollegen lieber Tag und Nacht auf der Straße und bei der Arbeit, als im Bett! Das also wäre so von ungefähr ein Bild der vielgerühmten Selbstlosigkeit und Fürsorge der Arbeitgeber für ihre Arbeiter!

Wir wollen heute nicht vorrechnen, was diese Uneigennützigkeit den Unternehmern alles einbringt. Aber ein kleines Streiflicht wollen wir und dürfen wir uns nicht versagen, damit die Opfer, die angeblich die Arbeitgeber bringen, in der Öffentlichkeit auch die richtige Würdigung erfahren: Bei einem Wochenlohn von 9,- M. nur doch der Verdienst des Unternehmers ein ganz beträchtlicher sein. Der Wochenlohn beträgt am Platze für Fuhrleute durchschnittlich 24,- M., so daß also der Unternehmer für die kost, die analog der Schlafräume auch vieles zu wünschen übrig lassen soll, und die "Wohnung" sage und schreibe 15,- M. verdient! Gefeiert den Fall, die Kollegen müßten für Selbstlosigkeit und Wohnung den gleichen Betrag ausgeben (was jedoch nicht der Fall ist), so hätten sie doch wenigstens ein Zimmerchen, das man nach menschlichen Begriffen einen Schlafräum nennen kann! Wie steht es denn nun nach all diesem mit der vielgepreisten Uneigennützigkeit der Unternehmer? Nicht allein die Arbeitstruppe der betreffenden Kollegen wird bis zum Neujahrstag ausgezögert, sondern sie werden dadurch auch um ihren sauer verdienten Lohn gebracht! Wein irgendwo, dann ist hier das Wort berechtigt: "Seht, seht, das ist ein Geschäft!"

Leider hatten sich die dortigen Kollegen bislang der Organisation ferngehalten, doch kann gesagt werden, daß sie gegenwärtig bestrebt sind, mit Hilfe und durch die Organisation die Abhängigkeit aus der guten alten Zeit auch in diesem Betrieb aus der Welt zu schaffen. Hoffen wir, daß dies bald gelingen mögeln "Vorwärts immer, rückwärts nimmer!", das muß unsere Lösung sein!

### Literarisches.

**Geschichte der Revolutionen.** Vom niedersächsischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 16 und 17 sind zur Ausgabe gelangt. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Spediteure, Postorte und Buchhändler entgegen. Auf Wunsch versendet ausführliche Prospekte und Prospektzettel der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitglied Grillymacher aus Bühl hat in verschiedenen Verwaltungsstellen in Süddeutschland versucht, unter falschen Angaben Unterstützung zu erhalten. Sollte Grillymacher wieder irgendwo vorstrecken, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Emil Gruschke, Hpt.-Nr. 13 103, eingetreten 21. 3. 09, Ernst Schmidt, Hpt.-Nr. 9 880, eingetreten 23. 1. 09, Ludwig Schräder, Hpt.-Nr. 67 748, eingetreten 3. 1. 11, Heinrich Schumann, Hpt.-Nr. 12 458, eingetreten 14. 3. 09; in Frankfurt a. O.: Emil Hardtke, Hpt.-Nr. 249 436, eingetreten 15. 1. 11; in Jena: Albert Brodmann, Hpt.-Nr. 264 152, eingetreten 27. 1. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.  
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Kazier, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

### Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Magdeburg suchen wir einen weiteren Angestellten, der außer zu den Bureauarbeiten auch zur Betreibung der Agitation befähigt sein muss. Voraussetzung für die Anstellung ist ferner Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation. Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 10. April d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.  
J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

# Konservative Sozialpolitik.

„Wir wollen keine Sozialreform, denn eine konservative Sozialreform, die wirklich Zufriedenheit schafft, gibt es nicht. Wir erwarten nichts von der Religion, nichts von der Ausklärung und Belehrung des Volkes. Wir wollen jede Regung der Unzufriedenheit mit Gewalt niederschlagen... Wir wollen Reaktion und schrecken vor der Anwendung keines Reaktionsmittels zurück.“

So, nun weißt du Bescheid, deutsches Volk. Hande danach!

## Der Hamburger Hafen am Anfang des neuen Jahres.

II.

Angesichts der Todesfälle, der schweren Unglücksfälle, erheben wir wieder die Frage:

### Wo bleibt die Hafeninspektion?

Auf dem Dampfer „Kurt Boernum“ hat sich ein Hafeninspектор abends um 5 Uhr die lebensgefährliche Arbeit mit dem Taurunner angesehen. Er hat es aber nicht für nötig erachtet, diesen Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu rügen. Es wurde ruhig weiter gearbeitet und wenige Stunden darauf hatte der Moloch Kapitalismus ein neues Opfer. Auf der „Bethania“ wurde nach dem zweiten Unfall das Geschirr vom Hafeninspектор angelehnt. Auch zwei technische Angestellte der Berufsgenossenschaft (es gibt also doch welche!) kamen an die Unglücksstelle. Genukt hat das aber auch nicht, denn wenige Tage später brach auf der „Bethania“ zum dritten Mal die Stelle (40 Millionen Mark Steingewinn!). Diesmal wurde glücklicherweise kein Arbeiter getroffen. Das eine ist klar, vom Ansehen wird das schlechte Material nicht besser, auch dann nicht, wenn der Hafeninspектор seine Blicke drauf ruhen lässt. Vor diesen Blicken hat weder die brüchige Stelle im Material, noch der wirkliche Schuldige, der Unternehmer, Reipelt. Das Material muss wirklich von Zeit zu Zeit auf seine Tragfähigkeit erprobt werden. Wenn dann die Unfälle noch immer nicht aufzuhören, dann wird es Zeit, daß die Ausübung des Stauergeverbisses an die Konzessionerteilung gebunden wird. An Strohmänner dürfte dann aber auf keinen Fall die Erlaubnis zur Ausübung des Stauerberufs erteilt werden. Wir verkennen nicht, daß dies noch keine vollständige Auslösung des Entwurfs ist, aber etwas muß geschehen. Als Gründlage wäre der Entwurf eines Staergerieches zu empfehlen, der jetzt dem holländischen Parlament vorliegt. Der Sekretär der F. T. F. schreibt uns darüber folgendes:

„Vom Arbeitsminister in Holland ist jetzt der Gesetzentwurf für ein Staergeriech definitiv im Parlament eingebraucht worden. Dieser Gesetzentwurf ist für die holländischen Hafenarbeiter von allergrößter Bedeutung. Wie noch erinnerlich sein wird, war dieser Gesetzentwurf in Form eines Vorentwurfs schon im Mai 1909 veröffentlicht worden. (Im „Hafenarbeiter“ haben wir ausführlich darüber berichtet. Red.) Damals haben die Organisationen der Hafenarbeiter allgemein ihre Zustimmung zu diesem Entwurf kund gegeben, abgesehen von einer Reihe Einwendungen, die dem Minister unterbreitet worden sind. Dagegen war damals die Meinung der Arbeitgeber über den Entwurf sehr feindselig, und nur die Handelskammer in Rotterdam war, angesichts der vielen und unverkennbaren Missstände im Rotterdamer Hafenbetrieb, prinzipiell nicht gegen dieses Gesetz, jedoch sie befürwortete eine allgemeine Milderung in seinen Bestimmungen.“

Die Hafenarbeiter haben seit der Zeit in Eingaben an die Regierung und in öffentlichen Versammlungen mehrfach auf die Einbringung des Gesetzentwurfs im Parlament gedrängt, weil sie das Gesetz als im Interesse der Arbeiter gelegen erachteten. Der jetzige Entwurf ist in seinen Hauptzügen gleich dem Vorentwurf. Weder die Anmerkungen der Arbeitgeber, die den Entwurf sehr abgeschwächt haben wollten, noch die der Arbeiterorganisationen sind von der Regierung berücksichtigt worden. Der jetzt vorliegende Entwurf der gesetzlichen Regelung der Hafenarbeit kann in folgende Hauptpunkte zusammengefaßt werden:

1. Die Ausübung des Staergeriech-Gewerbes, worunter der ganze Betrieb vom Laden und Löschchen der Seeschiffe fällt (Stauer, Margadore, Reeder usw.), soll nur möglich sein, wenn man dafür eine Erlaubnis von der Regierung hat. Diese Erlaubnis kann gewissen Personen verweigert werden, unter gewissen Umständen, und kann, wenn einmal verliehen, auch wieder zurückgezogen werden. Für die Erlaubnis muß eine Geldsumme bis zu 50 Gulden (festgestellt durch Ministerialerlaß) bezahlt werden.

2. Die Arbeiter, die als Hafenarbeiter beschäftigt werden wollen, sind verpflichtet, sich ein Arbeitsbuch geben zu lassen, wort Name und Wohnort vermerkt wird. Dieses Buch muß der Hafenarbeiter jederzeit zwecks Kontrolle bei der Arbeit bei sich tragen. In dieses Buch wird ferner die Arbeitszeit eingetragen, für jeden Tag oder jede Nacht, die er beschäftigt wird. Der Arbeiter ist selbst verantwortlich für die richtige Eintragung. Wer kein Buch hat, auch nicht zu der Schiffsmannschaft gehört, darf nicht im Hafen arbeiten. Die Arbeiter müssen für das Arbeitsbuch einen geringen Betrag zahlen. Jedes Jahr muß ein neues Buch gefordert werden.

3. Durch Ministerialerlaß wird für den Hafenbetrieb die Arbeitszeit geregelt und festgesetzt werden, verschieden nach den Betriebsarten und nach den Verhältnissen in den Hafenplätzen. Solchen Arbeitgebern, die diese Bestimmungen

nicht innehaben, kann die Befugnis, als Stauer zu arbeiten, entzogen werden. Aber auch dem Arbeiter ist die Innehaltung dieser Arbeitszeit auferlegt. Wer länger arbeitet, dem wird sein Buch, das ist seine Befugnis, als Hafenarbeiter zu arbeiten, entzogen.

4. Sonntagsarbeit ist nur in ganz dringenden Fällen erlaubt und nur dann, wenn für Ladung oder Lösung von Gütern (Fleisch, Obst usw.) eine besondere Erlaubnis verliehen worden ist. Für diese Sonntagsarbeit muß neben dem sonst üblichen Lohn, noch ein Extralohn bezahlt werden, der durch Ministerialerlaß festgelegt wird.

5. Für die Kontrolle werden spezielle Beamte angestellt werden (wie diejenigen Hafenkontrolleure, die aus Arbeiterkreisen ernannt sind) und einer zentralen Instanz unterstehen. Für jede Hafenstadt wird eine Kommission von Arbeitern und Arbeitgebern ernannt, die bei der Regelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit und den Sonntagslohn usw. gehört werden sollen. Die Mitglieder dieser Kommissionen werden von der Regierung ernannt, aber wenn die Organisationen sich untereinander über die vorzuschlagenden Mitglieder einig werden, so werden diese ohne Weiteres von der Regierung ernannt. In der Erläuterung zu dem Entwurf weist der Minister noch auf die verschiedenartigen Missstände im Hafenbetriebe hin, die eine gesetzliche Regelung als unbedingt notwendig erscheinen lassen.

Es gibt vieles an diesem Entwurf auszusehen, aber es will uns scheinen, als ob Deutschland, das sozialpolitisch am „weitesten vorgeschrittenen“ Land, in diesem Falle drei Meilen hinter Weihnachten hinkt. Hervorheben wollen wir, daß die Ursache dieses Gesetzentwurfs in den sehr häufigen und zahlreichen Unfällen liegt. Die Situation, die das holt, ländliche Ministerium zu diesem gegebenen Zeitpunkt, war anfangs sehr heftig im Hamburger Hafen. Interesseant ist der Hinweis, daß die Inspektionsbeamten aus Arbeiterkreisen genommen werden. Die heutigen Inspektionsbeamten sind nicht nur aus Arbeiterkreisen genommen, es sind — horribile dictu — ehemalige Gewerkschaftsführer. In unserem „Lande der Sozialpolitik“ hat man ja entsetzliche Angst davor, die Stellen von Aussichtsbeamten mit Arbeitern zu besetzen. — Von Gewerkschaftsführern gar nicht zu reden. Aber wir lassen nicht nach in dem Ruf:

„Her mit den Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!“ Besonders die Hamburger Hafenarbeiter müssen auf dieser Forderung bestehen. Es ist mehr als einmal bewiesen, daß die heutige Hafeninspektion ungängig ist, Leben und Gefundheit der Hafenarbeiter vor der kapitalistischen Profit-Welt zu schützen. Wir wollen den guten Willen der angestellten Herren nicht anzweifeln. Allein hier könnten wir den guten Willen nicht für die Tat nehmen. Und gerade wenn die Hafeninspektion einmal zur Tat schreit — selten genug geschieht es — dann ist ihr Verlangen fast immer an den Widerständen der Hafengewaltigen gescheitert. Wenn die Hafenarbeiter in solchen Fällen nicht selten auf eigene Faust die Anordnungen der Aussichtsbeamten durchführten, dann könnte diese Wehrhohe wohl überhaupt keine Erfolge aufzuweisen. Die Hafeninspektion ist in achtlos. Sie hat deshalb bei allen Unternehmen und bei der großen Mehrzahl der Hafenarbeiter den Respekt verloren. Sie sollte sich hüten, das Verschwinden des Vertrauens zu unterstützen. Auch der geringste Schein, der zum Misstrauen Anlaß gibt, sollte gemieden werden. Das geschieht leider nicht. Wenn ein Hafeninspектор zur Abstellung von Missständen an Bord gerufen wird, dann mag er seine Mission schwer genug empfinden. Seine Anordnungen richten sich ja gegen einen früheren Kollegen von ihm, der später beim Reedereiinspектор die Sache ausbaden soll. Wenn nun die Arbeiter sehen, daß der Aussichtsbeamte mit dem Schiffsoffizier in der Messe verschwindet, und es wird dann nach seiner Abfahrt trotzdem in der alten das Leben gefährdenden Weise weiter gearbeitet, dann sind Zuschriften, wie wir sie aus Kollegenkreisen über diesen Punkt erhielten, leicht verständlich. Wir werden uns hüten, dies Benehmen der Hafeninspektoren so zu bezeichnen, wie es in den Zuschriften, die uns vorliegen, (siehe S., davon zwei von Kontraktarbeitern) geschleht. Schon deshalb, weil die Schlussfolgerung zu weit greift. Aber trotzdem — Vertrauen ist eine starke Pflanze, schon stärkere haben solche Schläge nicht überstanden.

Das Vertrauen der Arbeiter zur Hafeninspektion ist fast verschwunden. Den Hafeninspektoren fehlt das Rückgrat nach oben.

Die Hafeninspektion kann deshalb ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Und deshalb erheben wir immer aufs neue den Ruf:

„Her mit den Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!“

## Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die ordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am Donnerstag, den 9. März. Der Saal sowie Galerien waren dicht besetzt, ein erheblicher Teil Mitglieder fand keine Sitzgelegenheit, so daß sich dieselben mit einem Stehplatz absindeten müssen. Vor Eintritt in die Tagessitzung gedachte der Bezirksleiter mit ebreden Worten des Ablebens des Reichstagsabgeordneten Gen. von Paul Singer. Diese Ansprachen hörte die Versammlung stehend an. Ferner wurde mitgeteilt, daß im Laufe der letzten Periode 88 Mitglieder verstorben sind und zwar: Karl Allmann, Otto Baier, Anton Beetzynski, Paul Bergfeld, Karl Binder, Friedrich Buchholz, Ida Buchheister, Ernst Bong, Ernst Brüning, August Danenberg, Wilhelm Dummer, Aug. Elmar, Osvald Fabian, Herm. Felgentreu, Karl Fischer, Josef Ganke, Martin Gerth, Alu. Grohmann, Otto Gundlach, Emanuel Haubold, Gustav Hecke, Johann Herrfurth, Josef Hoffmann, Herm. Immel, Karl Kämmer, Friedrich Kellner, Julius Kienitz, Paul Krause, Robert Krebsner, Alfred Lahn, Paul Laenger, Paul Lehmann, Herm. Lehmann, Gottfried Lohmann, Otto Loef, John Meyer, Max Neitsch, Willi Nitschke, Erich Roedel, August Rieck, Gust. Rieckfeld, Karl Rieple, Johann Riepietsch, Paul Richter, Rich. Rust, Gottlieb Rogge, Albert Roed, Paul Swidenski, Matthias Szerow, Willy. Schlinzen, Herm. Schulze, Heinrich Walter, Herm. Wachspitzky, Aug. Wöhler, Karl Wegener, Erich Wenzel, Gustav Weller, Karl Weiland, Georg Wilhelmi, Karl Witt, Franz Vorath, Paul Bernick, Gustav Bresle, Josef Wirkhahn, Anna Eichowski, Herm. Daue, Karl Fiedler, Aug. Förster, Gustav Härtel, Paul Herrfurth, Wilhelmine Hollenwitz, Gottfried Jamrowski, Herm. Jrenberg, Paul Rath, Wilhelm Siebmacher, Theodor Klawa, Max Kokot, Richard Kühne, Hugo Lemke, Alwin Neumann, Karl Molmann, Theobald Müsch, Gustav Müller, Otto Blauth, Erich Riege, Marie Schick, Franz Starke, Ferdinand Spindler. Das Studienten der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plänen geehrt.

Die Versammlung nahm Kenntnis davon, daß die Kollegen Schilderamacher und Helfer in eine Lohnbewegung eingetreten sind, die nicht in allen Betrieben auf friedlichem Wege beendet ist. Bei 15 Firmen mit 28 Beschäftigten stehen die in Frage kommenden im Streit. Die solidarische Unterstützung wird vorausgesetzt. Alsdann wurde bekanntgegeben, daß auf Eruchen der Arbeitgeber der Fensterreinigungsbranche Verhandlungen mit der Organisation zwecks Abschlusses eines allgemeinen Tarifvertrages zur Zeit schwelen. Während in bezug auf die Arbeitszeit und sonstige Bestimmungen des Vertrages eine Einigung bereits erzielt ist, bestehen noch Differenzen beim Lohn. Die Kollegen Handlungsgehilfen haben ihren Korporativvertrag gefündigt; Verhandlungen mit den Unternehmen werden demnächst stattfinden. Sollte es zu einer Einigung nicht kommen, wird auch in diesem Fall auf die Unterstützung der Arbeiterschaft gerechnet. Desgleichen wird auf die am 30. März stattfindende Funktionärerversammlung, welche im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindet, hingewiesen. Ferner wird bekannt gemacht, daß eine Broschüre über die Moabit-Prozesse herausgegeben worden ist, die zum Preise von 20 Pf. die polizeiliche Willkürherrschaft eingehend beleuchtet. Da die Organisation in diesem Fall besonders beteiligt ist, wird ersucht, daß sich die Mitglieder diese Broschüre anschaffen.

Von der Entlassung des früheren Einkassierers Ernst Steffens nimmt die Versammlung Kenntnis, ebenso, daß die Kollegen aus der Glas-, Porzellan- und Chemikalienbranche am Sonnabend, den 25. März im Engelschen Garten einen Lichtbildvorstand mit daran anschließendem Tanz veranstalten. Besonders wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß wie bereits in vorigen Jahren, auch diesmal wieder am Donnerstag, den 6. April in der Brauerei Friedrichshain (Königstor) ein „Heiterer hinter Abend“ unter Mitwirkung erster berühmter Bühnenkräfte, verbunden mit großartigen cinematographischen Vorträgen und daran anschließendem Tanz veranstaltet wird, wozu die Familienangehörigen der Mitglieder besonders eingeladen sind. Der Eintrittspreis dafür ist auf 20 Pf. festgesetzt. Erwartet wird, daß der Besuch ein ebenso zahlreicher wird, wie in den Vorjahren.

Die in der letzten Generalversammlung gewählte Kommission, welche die Ausschlußanträge gegen die Kollegen Handlungsgehilfen Blaschke und Blaue zu prüfen hatte, erstattete ihren Bericht. Das Ergebnis war, daß die Getannten wegen ihres unkonventionellen Verhaltens ernstlich gerügt werden. Die Versammlung stimmte dem, nachdem eine längere Diskussion hierüber stattfand, zu. Alsdann wurde beschlossen, auf Grund des § 3, Abs. 7a und b des Statuts dem Vorstande zu empfehlen, folgende Mitglieder auszuschließen: Gustav Blaschke, Wilhelm John, Ernst König, Otto Dümke, Hermann Leutkus, Willi Graubaum und Arno Grohmann. Eine ziemlich lange Diskussion entwarf sich über den Ausschluß des Kollegen Max Franke. Nachdem mehrere Redner ihre Ansicht geäußert, wird

ein Antrag, das Verhalten des betreffenden ernstlich zu rügigen und erst im Wiederholungsfall den Ausschluß vorzunehmen, angenommen.

Zum Jahresbericht wird vom Bezirksleiter Stoll Werner ausführlich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben; aus diesem Grunde heraus haben eine recht beträchtliche Zahl von Berufsgenossen ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organisation verbessert. Hervorzuheben ist, daß 1. Angriffsbewegungen ohne Streit in 119 Fällen mit 277 Betrieben und 8658 Beteiligten, 2. Angriffsbewegungen mit Streit in 21 Fällen mit 66 Betrieben und 2488 Beteiligten, 3. Abwehrbewegungen ohne Streit in 5 Fällen mit 5 Betrieben und 87 Beteiligten und 4. Abwehrbewegungen mit Streit in 27 Fällen mit 30 Betrieben und 1125 Beteiligten zu verzeichnen waren, die zum übergroßen Teil mit vollem Erfolg beendet wurden. Die spezialisierten Errungenschaften sind auf Seite 22–33 des Jahresberichts einzusehen.

Auch in bezug auf die Mitgliederbewegung haben die Sektionen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, so hatte am Jahresende die

Sektion 1: Handelsarbeiter . . . . .	11 010 Mitglieder
" 2: Transportarbeiter . . . . .	18 273 "
" 3: Straßenbahner . . . . .	1 067 "
" 4: Trosschen- u. Auto- führer . . . . .	3 994 "
" 5: Industriearbeiter . . . . .	5 056 "

Insgesamt war am 31. 12. 10 ein Mitgliederbestand von 39 400 vorhanden.

Die Bureautätigkeit ist ebenfalls ganz immens gestiegen; auch hier wird empfohlen, den Bericht eingehend zu prüfen. Desgleichen hat sich die Zahl der Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen erheblich vermehrt, nicht weniger als 4295 diesbezügliche Zusammensetzung haben stattgefunden. Persönliche Verhandlungen mit Arbeitgebern im Beisein von Verbandsvertretern waren 632 zu verzeichnen. Auch auf die tabellarische Übersicht über die Erledigung der eingegangenen Mehlsschuhgesuche wird hingewiesen und bemerkt, daß hierfür die Summe von 9449 M. verausgabt worden ist. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Arbeitsnachweise ebenfalls einen recht erfreulichen Aufschwung von gemeldeten und besetzten Stellen aufweisen können; auch hier ist empfehlenswert, die im Bericht aufgeführten Tabellen durchzusehen.

Zum Schluß bemerkt Nedner, daß die Arbeitgeberverbände, welche uns früher gewissermaßen als nebensächlich hinstellten, jetzt die Regierung um Schutz gegen uns anrufen. Damit haben die Scharnachverbände mit Worte an der Spitze ihre eigene Schwäche zum Ausdruck gebracht. Die Petition an den Reichstag verlangt, daß das Streikpostenstehen aufgehoben, d. h. verboten werden soll; gleichzeitig weiß die Petition darauf hin, wie schwer bei einem größeren Streik der Transportarbeiter Handel, Verkehr und Industrien in Misereidenschaft gezogen werden können. Nedner sieht voraus, daß nunmehr die Kollegen erst recht ihre Organisation ausbauen und stärken werden, er fordert zur gemeinsamen Mitarbeit im Interesse der Gesamtheit auf. Der reiche Beifall beweist, daß der Vorsitzende den Mitgliedern aus der Seele gesprochen hatte.

Der Kassierer Stiehle macht alsdann zum Jahresbericht ergänzende Bemerkungen und führt an, daß wenn im allgemeinen die Mitgliedschaft mit dem Aufstieg der Organisation zufrieden sein kann, der Kassenbericht doch zu wünschen läßt. In Einnahmen sind 851 735,96 M. und an Ausgaben 804 874,53 M. zu verzeichnen, so daß der Kassenbestand am 1. 1. 11 46 861,43 M. beträgt. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die Hauptkasse 10 000 M. als Zuschuß an die Ortsklassen gegeben hat. Es ist an der Zeit, daß die Mitglieder diesem Zustande baldigst ein Ende bereiten. Hingewiesen wird darauf, daß im vergangenen Jahre am Orte nicht weniger als

162 505,80 M. an Krankenunterstützung gegen 89 941,34 M. im Jahre 1909 verausgabt wurden. Während für Arbeitslose 107 064,75 M. gegen 90 642,90 M. ausgegeben wurden. Nedner führt aus, daß der hiesige Risikostenbestand gegenüber dem Hamburger ganz bedeutend niedriger ist. Wenngleich zur Zeit ca. 7000 Beiträge a 60 Pf. eingehen, wird gehofft, daß diesem Beispiel bald weitere folgen werden. Auf die Kontrolle der Mitgliedsbücher sollte die Vertreutensmannen über besondere Augenmerk richten.

Der Arbeitsvermittler macht alsdann zum Bericht ebenfalls ergänzende Mitteilungen und regt an, daß jedes Mitglied im eigenen Interesse verpflichtet ist, jede freiwerdende Stelle zu melden.

Auch der Bibliothekar gibt nähere Angabe bei Benutzung der Bibliothek und wünscht, daß die Bücher pünktlicher zurückgeliefert werden. Die Besucherzahl ist auf 13 000 gestiegen, während ca. 4500 Bücher zur Verleihung stehen.

In der nun einsetzenden Diskussion machen mehrere Nedner ihre Bemerkungen, können jedoch wegen der vorigen Zeit nicht alle zum Wort kommen. Die Folge davon war, daß die Versammlung, die bis zum Schlusse besonders stark befehlt war, vertagt werden mußte, dies umso mehr, als die Erledigung der Tagesordnung nicht mehr möglich war. Die Fortsetzung der Versammlung findet am Donnerstag, den 23. d. Mts., wiederum im großen Saal von Keller, Koppenstr., statt.

Breslau. Unsere am 23. Februar er. tagende Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich mit der Beitragszahlung an das Gewerkschaftshaus. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende bekannt, daß die Ortsverwaltung den Kollegen Franz Hultmann als zweiten Vorsitzenden, sowie den Kollegen Franz Biewald als Schriftführer für das Jahr 1911 gewählt hat. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Nachher gab der Vorsitzende Kollege Niedel einen kurzen Bericht über die Lage unseres Gewerkschaftshauses und zu dem geplanten Umbau desselben. Die Ortsverwaltung hat sich mit Beitragszahlung an das Gewerkschaftshaus in ihren Sitzungen eingehend beschäftigt, und hat beschlossen, der Mitglieder-Versammlung den Vorschlag zu machen, neben laufenden Beiträgen 150 M. vierjährlich so lange zu zahlen, bis die restierenden Beiträge gedeckt sind. Außerdem empfiehlt die Verwaltung für den Bauzonds den Betrag von 500 M. als Anteil zu zeichnen. Die Verwaltung habe deshalb keine höhere Summe vorgeschlagen, weil wir auch für den Bauzonds des Konsum- und Spar-Verein "Vorwärts" eine bestimmte Summe zeichnen müssen, außerdem müssen wir auch darauf acht geben, um den Wünschen der Mitglieder gegenüber nachzukommen. Die Diskussion zu diesem Punkt war eine sehr erregte und wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, die Summe von 2000 bzw. 1000 M. als Anteil für das Gewerkschaftshaus zu zeichnen. Diese Anträge wurden jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Versammlung beschloß hierauf nach den Vorschlägen der Ortsverwaltung. Außerdem wurde beschlossen, den gleichen Betrag von 500 M. für den Bauzonds des Konsum- und Spar-Vereins als Anteil zu zeichnen. Aus der Mitte der Versammlung ging hierauf folgende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde:

"Die heut am 23. Februar 1911 im Gewerkschaftshaus tagende Mitglieder-Versammlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes steht einem Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses sympathisch gegenüber und beauftragt die Ortsverwaltung, das Projekt nach besten Kräften finanziell zu unterstützen."

Als dann sprach der Vorsitzende über "Unsere Organisation und die Moabiter Vorgänge". Die treffen-

den Ausführungen des Redners wurden von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß auf Beschluß der Ortsverwaltung die Auszahlung der Unterstützungen nur in den Vormittagsstunden von 9–11 Uhr und Sonntags von 9–12 Uhr erfolgt. Die Kollegen sollen sich darauf bei Bezug von Unterstützungen einrichten, damit die Angestellten mehr Zeit zur Agitation übrig behalten. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Dessau. In der am Montag, den 13. März stattfindenden Mitgliederversammlung hielt Stadtverordneter Gen. Deist einen höchst interessanten Vortrag über "Gewerkschaftsinteresse und Schuhzoll". Bedauerlich ist vor allem der unzulängliche Besuch dieser Versammlung; wo es den meisten Kollegen noch nebelaßt ist, welches eigentlich die Gründerscheinungen sind, nach welchen unsere Lebenschaft so kolossal vertreten wird und dafür die Arbeiterschaft sich so vieles entfalten muss. Der Redner verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden die Verschiedenartigkeit der Zölle und ihre Wirkungen auf die Arbeiterklasse und den ungeheuren Beutezug der Agrarier und Unter eben durch die angeblichen Schuhzölle zu schildern. Kollegen, es ist unverantwortlich, wenn die Ortsverwaltung alles aufbietet, Licht in die Köpfe der Dessauer Kollegen zu bringen und diese können sich nicht dazu aufraffen, um nur alle Monate eine Versammlung zu besuchen. Da ist es kein Wunder, daß es noch Kollegen gibt,

welche noch — man kann sagen — für ein Trinkgeld arbeiten und sich sonst an sich und ihrer Familie versündigen. Die Kollegen einmal teilnehmen lassen an den Errungenschaften der Kultur, das ist in erster Linie das Bestreben unserer Gewerkschaftsbewegung. Dazu gehört das geistige Mittelzeug, welches wir in den Versammlungen schmieden müssen. — In die Kommission zur Überwachung der Sonntagsruhe im Fuhrerverkehr wurden die Kollegen Hohmann, Günther, Hoppe und Giese gewählt. — Eine ständige Kommission zur Arrangierung von Veranstaltungen wurde, bestehend aus 7 Kollegen, für das laufende Jahr gewählt und bestimmt, daß am Freitag, den 7. April das erste Bergmessen im Tivoli stattfindet. Die Kommission wird nun auch denjenigen Kollegen Rechnung tragen, welche lediglich aus Mangel an Bergmessen einen Bergmessenverein der Geschirrführer gründen wollten; nur mit dem Unterschied, daß wir instande sind, für billiges Geld etwas gutes auch auf diesem Gebiet zu liefern.

Flensburg. Gemeinsame öffentliche Versammlung aller Transportarbeiter am Donnerstag, den 9. März. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Ortsvorsitzenden über das Thema: "Behandlung und Entlohnung". Der Referent wies auf Grund des ihm zur Seite stehenden Beweismaterials nach, wie jene Leute, die sich zu den sogen. besseren Kreisen zählen, behandelt und für ihre Arbeit entlohnt werden. Nedner wies ferner nach, wie man in den sogenannten besseren Kreisen immer gewillt ist, neue Geldmittel, welche das Reich für seine Zwecke braucht, immer aus den Kreisen der sogenannten niederen Volkschichten zu decken, damit die bessende Klasse vor Lasten bewahrt bleibt. Wie ein roter Faden spinne es sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien betriebene Zoll- und Finanzpolitik, daß man die Arbeiter in unerhörter Weise behandelt. Nedner legte folgendes Beispiel klar: Der deutsche Kaiser habe vor seiner letzten Gehaltserhöhung einen Tagesverdienst von 43 065 M. gehabt. Wenn nun ein Flensburger Transportarbeiter diese Summe verdienten wollte, Zeit seines ganzen Lebens, und er ein jährliches Einkommen von 1000 M. habe, so könnte er unter den günstigsten Verhältnissen durch 43-jährige schwere Arbeit, bei einer weit ausgedehnten Arbeitszeit zu einer solchen Summe Geldes kommen.

## Der Schnapskasten.

Es ist acht Uhr abends. Frau Felsal steht beim Herde und kocht, gut gelaunt, das Schafspörköl. Neben ihr steht das achtjährige Kind und zieht mit weitgeöffneten Nasenlöchern den Duft des raren warmen Nachtmahls ein.

Um viertel neun jaucht das Kind voll Freude auf: die Mutter hat befohlen, den Tisch zu decken, denn der Vater wird gleich kommen. Es nimmt das rote Tischtuch, die drei dicke Teller, wischt sorgfältig die schwarzen Messer und Gabeln ab, dann läuft es auf den Hof und stellt, zurückgelehrt, den vollen Wasserkrug auf den Tisch. Auch vom Kaufmann muß Brod geholt werden, denn dieses ist ausgegangen.

Punkt halb neun ist alles in Ordnung, der Tisch gedeckt, das Essen gekocht.

"Der Vater kommt gleich!" tröstet die Mutter erwartend das Kind.

"Das wäre gut, ich bin schon sehr hungrig!" seufzt der Kleine; aber diesmal schmerzt der Hunger nicht, es gibt ja warmes Nachtmahl.

Um neun stellen sich beide ins Tor, das Kind kloppt voll glücklicher Ungeduld mit den Füßen. Sie blicken die Gasse entlang, in der Richtung, aus der der Vater kommen muß. Die Arbeit dauert bis acht, jetzt könnte er schon hier sein. Er verspätet sich nur.

Um halb zehn kauern Weib und Kind beim Ofen und lauschen dem Bröseln des verkochten Essens. Im Zimmer haben sie die Lampe niedergeschraubt, damit nicht so viel Petroleum verbraucht werde und man rasch Licht machen kann, wenn Felsal eintritt. Um dreiviertel zehn beginnt das Kind bitterlich zu weinen und laut das trockene Brot. Das Weib nimmt das Kind auf den Schoß und streichelt sein Haar mit gegen die Tür gelehrtem Gesicht. Um zehn Uhr ist die letzte Glut im Ofen erschlosen, Mutter und Kind umarmen sich, sitzen im Finstern und zittern. Bis jetzt haben sie den Vater erwartet, nun fürchten sie sein Kommen.

"Mütterchen", flüstert das Kind, "ich versteck' mich unter's Bett."

Mütterchen blickt mit unaussprechlichem Bedauern auf das Kind. Das Gesicht des Kleinen drückt Ernst, Besorgnis und Schrecken aus, seine Stimme aber ergebung, Dulden und Gehorsam. Als wenn von einem nahenden Sturm gesprochen würde, den niemand verschuldet.

"Wird das gut sein?" flüstert das Kind. Die Mutter schlüsst traurig den Kopf. Sie neigt sich nach dem Ohr des Kindes und flüstert:

"Auch dort findet er dich."

"Wohin soll ich mich denn verstecken? Voriges Mal irrte ich auf dem Hof umher, aber beim ersten Lärm erschrak ich und lief herein." Das Weib drückt das Kind an sich.

"Ich werde dich schon verteidigen. Du versteckst dich in meinen Schoß wie jetzt und dann."

Sie seufzt sehr und das Kind sagt mit jämmerlicher Verzweiflung fort:

"Und dann trifft dich jeder Schlag." Das Weib bewegt die Hand abwehrend: "Das tut nichts, du weißt, das Schlagen schmerzt die Mutter nicht."

Das Kind tut so, als glaube es das, und verbirgt sich noch dichter im Schoß der Mutter. Um elf Uhr ist es eingeschlafen. Das Weib trägt das Kind behutsam zu seiner Schlafstelle und legt es nieder. Sie entkleidet es nicht, denn in solcher Zeit bleibt das Kind besser angezogen.

Dann schraubt sie ein wenig die Lampe auf und blickt sich um. Vom Tisch räumt sie Teller, Messer und Gabeln. Aus der Küchencke nimmt sie Hacke und Hammer, aus dem Küchenenschrank alle Schneide- und Schlaggeräte, von den Mauern Pfannen, Teller und andere zerbrechliche Gegenstände. Alles das trägt sie auf einen Haufen in die Küchencke und schließt den Koffer vor. Sie blickt noch einmal ringsum, ob sie nichts vergessen habe, und schlückt plötzlich auf. Aber mit auf einen Augenblick. Schweigend, im Finstern

tappend, geht sie zum Bett und legt sich hinein. Auf dem Rücken liegend, mit gefalteten Händen, auf jedes Geräusch achtend, erwartet sie den Sturm.

Gegen ein Uhr wird aus der Richtung des Tores Streit gehört. Das Weib zieht die Bettdecke über die Ohren und zittert an allen Gliedern. Sie hört das Fluchen des Hausmeisters und die unruhigen Antworten ihres Mannes. Dann versummt der Hausmeister und ihr Mann flieht ganz allein.immer näher, immer näher. Ein schrecklicher Stoß — die Tür kracht, das Schloß rasselt, ein furchtbarer brüllendes Schimpfen und auf der Schwelle des Zimmers ein niedriger, untersehener Schatten; aus dem Dunkel leuchten zwei Augenpaare gelb in die Halbdämmerung des Zimmers.

"Schon wieder" brüllt der Mann, "ist kein Nachtmahl da? Wo bist du, miserable Hure? Und der Fratz? Ich bin hier der Herr im Hause! Oder wer anderer? Wo ist das Nachtmahl? Nicht wahr, ihr habt es aufgefressen?"

Das Zimmer hat sich mit Schnapsdunst gefüllt. Das Kind schreit aus dem Schlafe und traumt sich nicht einmal zu nicken. Das Weib setzt sich im Bett auf und sagt mit trockener, dumpfer Stimme:

"Das Nachtmahl ist draußen; wenn du hungrig bist, ich, wenn du schlagen willst, schlag", aber schnell, denn es ist spät, und schläfe dich aus.

Der betrunkene Mensch wird vor dieser trockenen Stimme auf einen Moment stutzig und brummt nur vor sich hin. Er setzt sich auf den Rand des Bettes und läßt ein lustiges Lied. Wie er aber einen Stiefel ausgestreckt hat, steht er im Finstern erst eine Weile die Sohle an und schleudert ihn dann gegen das Kind. Das schreit auf. Das Weib gleitet rasch aus dem Bett und springt zu dem Kinde. Das macht den betrunkenen Mann ganz wild. Er schlägt zu den beiden und haut — schlägt, wohin er will. Dann beginnt er wie toll zu stampfen, sucht Messer und Hacke, um sie zu erschlagen. Denn er ist der Herr

Der Arbeiter habe dann das 57. Lebensjahr erreicht. Nun sei es aber ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Flensburger Transportarbeiter gleich nach Hinterlegung der Schuljahre ein Jahreseinkommen von 1000 M. erzielle. Daraus ergibt sich, daß ein Transportarbeiter in Flensburg noch ein weit höheres Lebensalter als 57 Jahre erreichen muß, um den irrlaufenen Tagesverdienst des deutschen Kaisers zu erzielen. Noch weitere derartige in die Augen springende Beispiele wurden vom Referenten angeführt.

Bei allem müssen die Flensburger Transportarbeiter sich die Frage vorlegen: Wie ist dem abzuhelfen? Auch hier wies der Referent an der Hand von Tatsachen nach, daß die Lage der Transportarbeiter nur mit Hilfe unserer Organisation verbessert werden kann. Er forderte die Anwesenden auf, weit mehr als bisher die Agitation von Mund zu Mund zu betreiben. Unter den am Lande ansässigen nahezu 200 Mitgliedern unserer Organisation müsse es sich ein jeder zur Aufgabe machen, pro Monat ein Mitglied dem Verbande zuzuführen. Der Erfolg wäre dann ein solcher, daß die Organisation weit mehr als bisher gestärkt werde, und deshalb schon in nächster Zeit etwas für die Transportarbeiter Flensburgs zu erzielen wäre. Die Behandlung und Entlohnung müsse dann so sein, daß man von einem besseren Daheim reden könne. Hiergegen muß man jetzt sagen: Beim Transportarbeiter hört der Mensch auf." In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Stimmekabinett des Referats. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg I. Die jugendlichen Transportarbeiter am Sonntag, 5. März. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Die arbeitende Jugend im Kampf ums tägliche Brot", hatte der Reichskontrollleiter der Seelente das Referat übernommen. In vortrefflicher Rede verstand es der Referent, den Wert und die Notwendigkeit der Organisation der jugendlichen Transportarbeiter den Versammelten darzulegen. Die Jugendbewegung sei eine Kulturbewegung ersten Ranges. Die Lücken, die Volkschule und Elternhaus im Geist und Herzen der Jugend gelassen, müssen durch die gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen ausgefüllt werden. Wie ein Schrei der Empörung geht durch alle Versammlungen der jugendlichen Transportarbeiter der Ruf nach Verkürzung der unerhörten langen Arbeitszeit; dazu die Klagen über das miserable Kost- und Logisumwesen. Hier bemüht zu schaffen, ist die vornehmste Aufgabe der Jugendkette. Auch betreft der Entlohnung lieg sehr vieles im argen. Die Jugendlichen werden, ebenso wie die älteren Arbeiter, Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen haben. Um diese Kämpfe erfolgreich bestehen zu können, sei eine starke Organisation Voraussetzung. Die ganze Arbeiterschaftsgesellschaft stände auf dem Boden, wenn nicht die Gewerkschaften für die Finanzierung der minimalen Schuhvorschriften sorgten. Pflicht der älteren Arbeiter, wie der jugendlichen selbst, ist es, die Masse der Indifferenter aufzuläuren, sie der Sektion zuzuführen. Die Organisierung der Jugend ist der Schutz der Zukunft (Sturmischer Beifall.) In der hierauf folgenden Diskussion schilderte der Branchenleiter der Deckelteile die Lage der auf dem Wasser beschäftigten jugendlichen Arbeiter. Um das wiederholte vorgekommene Ersticken der Deckelteile zu verhindern, verlangten diese, daß eine unverschließbare Ventilation auf den Kombüsen angebracht werde. Auch die Unsite, daß die Jugendlichen nach beendeter Arbeitszeit Stiefelpuhe und dergleichen häusliche Arbeiten zu verrichten haben, müsse beseitigt werden. Nachdem von den Kollegen Cohn, Thalmann und Reich die Entwicklung und Erfolge der Hamburger Jugendkette geschildert; ermahnt Müller in seinem Schlusswort die Versammelten, unablässig für den Ausbau der Sektion tätig zu sein. Mit

einem Hoch auf die Jugendkette des Transportarbeiter-Verbandes schloß Möppen die von über 500 jugendlichen besuchte Versammlung. Eine ganze Anzahl Aufnahmen waren der Erfolg der Versammlung.

Hamburg I. W a n c h e r u c h t u n d E r a r b e t e r . Mitgliederversammlung am 8. März. Kalibach referierte über das Thema: "Der sittliche Mut im Klassenkampf". Redner legte dar, daß es verschiedene Arten von Mut gäbe; der physische z. B. Brüderlichkeit in gewissem Sinne allzuviel den Charakter der Roheit in sich, während der sittliche Mut die Menschheit adelt, und somit im großen Befreiungskampfe unbedingt erforderlich ist. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf gibt Schilling die Abrechnung des am vierten März stattgefundenen Wintervergnügens bekannt. Für die im nächsten Sommer stattfindenden Sommervergnüge des Transportarbeiter-Verbandes werden H. Bingel, G. Harden, Schilling und Hellwege als Festkomiteemitglieder gewählt. Von den versammelten Kollegen erklärte sich niemand bereit, eine vom Reichsstädtischen Amt herausgegebenes Haushaltungsbuch zu führen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg a. E. Die Sektion der Kolporteure hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der der Jahresbericht gegeben wurde. Es wurden dann gewählt: Als Sektionsleiter Schnürpel, Stellvertretender Frau Albers. Dann referierte eine Hamburger Kollegin über die Aufgaben, die wir in diesem Jahre zu erfüllen haben. Dann wurde folgende Resolution angenommen:

"Die heutige Sektionsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Sie erachtet die Gaubewaltung, erneut an den Verbandsvorstand mit dem Antrage auf Einberufung einer Konferenz der Kolporteure und Zeitungsträgerinnen heranzutreten, auf der dann die eigenartigen Verhältnisse unseres Berufes besprochen und Mittel zur Abhilfe gesucht werden sollen."

Hahnau i. Schl. In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche am 12. März stattfand, referierte ein Kollege aus Breslau über die Lehren der vorjährigen Lohnkämpfe. Redner erläuterte in einem längeren Vortrage die wirtschaftlichen Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisationen und kritisierte zunächst die Bauarbeiteraussperrung. Auch unser Verband hat vergangenes Jahr einen großen Teil von Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt. Redner kam dann auf den am meisten beprochenen Kampf des Vorjahrs, den der Kohlenarbeiter bei Klipper u. Co. in Moabit, zu sprechen. Er schilderte im allgemeinen die schwere Arbeit der Kohlenarbeiter und wie sie ihre Löhne etwas aufzubessern wollten. In sehr eingehender Weise sprach ich Redner über die sogenannte Hind-Garde und über deren Hauptling aus und zeigte an Beispielen, wie Unternehmer- und Scharfmacher-Presse bemüht sind, die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen dafür verantwortlich zu machen, um eventuell durch Ausnahmegesetze die Arbeiter-Organisationen niederknallen zu lassen. In der Diskussion erwähnte Koll. Meyer die Kollegen, die Agitation nicht bloß der Ortsverwaltung zu überlassen, sondern jeder einzelne Kollege hat die Pflicht, sich der Agitation zu widmen; nur dadurch, daß alle Kollegen Hand ans Werk legen, wird es uns gelingen, die uns noch fernstehenden zu organisieren. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die unorganisierten Kutscher und Haushälter dieses Jahr wieder einen sogenannten Ball veranstalten und jeder organisierte Kollege dieses Vergnügens zu meiden hat. Wie es dort zugeht, weiß, wer es schon einmal mitgemacht hat. Das sogenannte Komitee setzt den Eintrittspreis fest, der eigentlich Überschüß, ja Kollegen, danach habt ihr nicht zu fragen. Es ist darum Pflicht jedes organisierten Kollegen, dieses Vergnügen zu melden. Ferner wurde

noch beschlossen, Mitte Juli unser 7. Stiftungsfest im Feldschlößchen abzuhalten. Mit dem Appell, die Arbeiterpreise zu leiden, das ist für uns die Wollspacht, und Mitglied des Wahlvereins zu werden, wurde die von circa 80 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Kollegen siehen sich in den Verband aufzunehmen.

Kassel. "S t e l l u n g n a h m e z u e i n e r L o h n b e w e g u n g" lautete das Thema unserer am Montag, den 6. März stattgefundenen Versammlung. Der Gauleiter schilderte in aussichtsreicher und sachlicher Weise, wie und wann man es unternehmen solle, eine Lohnbewegung zu führen. Bevor also eine Lohnforderung eingereicht werden kann, müssen die geschätzten Voraussetzungen vorhanden sein, denn diese müssen der Leitung als Grundlage dienen, ob der evtl. Kampf auch Aussicht auf Erfolg für die Arbeiterschaft habe. Daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kassel unbedingt verbessert werden müssen, das unterliege keinem Zweifel. Aber gerade aus diesen Gründen heißt es, doppelt vorsichtig zu sein und alle Möglichkeiten nach jeder Richtung hin abzuwägen. Redner empfiehlt zum Schlusse den Versammelten, den Zeitpunkt für eine Bewegung am Dreieck zu verschieben und der Ortsverwaltung den Auftrag zu erteilen, daß dieselbe unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreife, um bei bester Gelegenheit die Kollegen auf den Plan zu rufen.

Die nunmehr einsehende Diskussion gestaltet sich zum Teil recht lebhaft. Einige Redner wünschen, daß die Forderungen unverzüglich eingereicht werden sollen und polemisierten gegen die Ortsverwaltung. Andere Redner warnen wieder vor überreifen Schritten und schließen sich den Ausführungen des Referenten an. Nachdem der Referent nochmals darauf hingewiesen hatte, daß von einer Ablehnung der Bewegung keine Rede sein könne, sondern, daß es sich nur um eine Vertagung handele, die dringend notwendig sei und im Interesse der Kollegen liege, wurde nachstehende Resolution mit 49 gegen 31 Stimmen bei vielen Enthaltungen angenommen:

"Die heutige Versammlung stimmt den Ausführungen des Referenten zu und beauftragt die Ortsverwaltung, mit Unterstützung des Gauvorstandes unverzüglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um zu gegebener Zeit eine allgemeine Bewegung im Transportgewerbe einzuleiten. Die Versammlung steht auf den Standpunkt, daß die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Transportgewerbe einer Regelung dringend bedürftig sind, erkennt jedoch an, daß eine Lohnbewegung nur geführt werden kann, wenn die notwendigen Voraussetzungen dazu vorhanden sind."

Nach kurzem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Landsberg a. W. In der Mitgliederversammlung am 5. März referierte ein Berliner Kollege über "Staatshilfe und Selbsthilfe" und fand mit seinen inhaltlichen, trefflichen Ausführungen den lebhaften Beifall der versammelten Kollegen. Es fand dann eine lebhafte Diskussion über das Leben der Bauernfamilien statt. Schließlich wurden die Kollegen aufgefordert, sich der Agitation für den Verband leidiger als bisher zu widmen.

Mainz. Am 4. März fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Der Kollege Greb gab den Geschäfts- und Kassenbericht, auf dem wir folgendes entnehmen. Der Hochkonjunktur der Jahre 1903 bis 1906 folgte in schlechendem Tempo das Gespenst der wirtschaftlichen Krise auch im Handels- und Verlehr. In den folgenden Jahren stand das Handels- und Transportgewerbe unter einer wirtschaftlichen Depression, und an eine Besserung war auch im Bereichsjahr bei uns in Mainz nicht zu denken. Überall ist eine aufsteigende Konjunktur zu verzeichnen, dagegen machen sich bei uns noch heute die Nach-

im Hause. In der Küche stolpert er, fällt der Länge nach nieder und verstummt. Einige Minuten lauscht das Weib das Kind unterdrückt das Weinen, dann ruft die Mutter das Kind festig und flüstert: "Es ist schon vorüber!"

Um sechs Uhr morgens steht das Weib beim Ofen und kocht die Milch. Der Mann niesst und erwacht. Die nachtliche Schwelgerei hat tiefe Furchen in sein Gesicht gebrannt; seine kleinen gelben Augen blinzeln, gebendet vom hellen Licht. Langsam erhebt er sich und sieht in das Gesicht seiner Frau, auf die große blaue Beule auf ihrer Stirn. Er steht da wie ein geprügelter Hund, fällt dann vor dem Weibe auf die Knie und weint bitterlich.

"Schon wieder, schon wieder!" winselt er. "Meine liebe Frau, warum erschlägst du mich in einem solchen Falle nicht? Halte die Faust vorbereitet und schlage mich damit auf den Kopf! Ich verdiente es. Aber ich mache es nie mehr, niemals mehr! Verfluchter Branntheim!"

Das Weib kann ihn nicht ansehen, steht nur verständig mit dem Kopfe und läßt sich die rauhe Hand rütteln. Der Mann verflucht sich weiter und erneuert sein Gelächter. Dann schluchzt er sehr und fragt zaghaft: "Auch das Kind?"

In den Augen des Weibes blitzt die Erbitterung gegen ihn auf.

"Ja, auch das Kind" schreit sie; bald hätte du ihm das Auge ausgeschlagen, mit dem Stiefel hast du es ins Auge getroffen.

Der Mann schlägt die Hände vor das Gesicht und röchelt. Dann schleptet er sich zum Kind, das die Hände weinend um seinen Hals schlingt.

"Ich werde nicht mehr trinken" gelobt er auch dem Kind, doch das will ihm nicht glauben; es schüttelt den Kopf und weint nur.

Da steht der Mann auf. Feierlich tritt er vor seine Frau und fasst seine Hände. "Das Kind glaubt

es", murmelt er, "und ich glaube es nicht. Aber tu etwas, finde etwas, damit ich dir wenigstens mein Geld mehr antue. Ich möchte doch für euch sterben, aber wenn der Branntheim in mich steigt, dann gehöre ich dem Teufel. Laßt mich nicht herein und sperrt die Tür zu."

"Du brichst die Tür ein", sagt trocken das Weib. "Das ganze Haus fährt aus dem Schlafe auf und der Hausmeister zerbricht die Fenster."

"Es ist wahr", meint der Mann. "Also, was sollen wir machen?"

"Gehen wir in die Donau", sagt das Weib; früher oder später erschlägt du uns doch. Wozu sollen wir abwarten, bis du zum Mörder wirst?"

"Nein nein", flüstert der Mann und schaut mit der Hand betrübt vor dem Gesicht.

"Arbete", sagt das Weib, "und Gott wache über uns."

Der Mann kommt mittags mit freudestrahlendem Gesicht nach Hause.

"Ich habe etwas ausgedacht", sagt er; "du wirst mitkommen und mir das Christen verbieten. Wenn du dort bist, überwältigt mich der Branntheim nicht."

"Gut", meint das Weib, aber sie selbst glaubt doch nicht daran.

Ungefähr zwei Wochen lang ist die arme Arbeiterfamilie so glücklich wie der Vogel am Baume. Es gibt keinen ruhigeren, sanfteren, zärtlichere Mann als Ladislaus Felsal. Er läßt das Kind auf den Knien roteln und nimmt seiner Frau jede Mühe ab. Er geht selbst um Wasser zum Brunnen, läuft mit dem Kind zum Brunnen und kauft ihm Zuckerln. Gegen das Ende der zweiten Woche ist er beim Mittagessen etwas schlecht gelaunt, abends aber bringt er einen halben Liter Wein zum Nachtmahl. Das sind die verhängnisvollen Zeichen.

Das Weib sieht den Mann an und sagt ernst: "Morgen gehe ich mit dir."

Der Mann läßt den Kopf verzagt hängen. Er traut sich nicht mehr zu geloben, daß er nicht trinken werde.

Das Kind ist gut versorgt. Es bekommt zum Nachtmahl Kuhfleisch, eine Hand voll Zuckerln, sogar auch Datteln.

"Wirst du dich nicht fürchten?"

"Nein, Mütterchen, dann werde ich auch nicht mit den Zündhölzchen spielen, damit kein Feuer entsteht."

"Die Lampe röhre nicht an."

"Die werde ich auch nicht anröhren, und nicht wahr, heute wird der Vater kein Unheil anrichten?"

"Nein nein, mein Gold, ich gehe doch mit ihm."

Nach Mitternacht schlafst das Kind ruhig auf der Erde, auf dem Tische steht die Lampe, denn das Kind hat sie wirklich nicht angerührt. Beim Tor ein ungeheure Streit, aber jetzt überwintert eine Weiberstimme die handgemein werdenden Männer. Der Hausmeister hat den Felsal mit dem Torschlüssel auf den Kopf geschlagen und der läuft in die Wohnung um eine Faust, damit er den Hausmeister erschläge.

"Mit der Schneide!" kreischt das Weib. "Nur mit der Schneide, damit sein Kopf zerplatzt wird!"

Wie sie hineinstürzen, fährt das Kind auf und erschreckt vor dem blutigen Antlitz des Vaters.

"Jesus", schreit es, "der Vater blutet!"

"Was? Du schlafst nicht? Hast die Lampe brennen lassen, damit das Petroleum verbraucht wird? Na, warte nur, du miserables Ding, ich werde dich schon ordnen lehren!"

So kreischt das Weib mit aufgelöstem Haar, mit von Branntheim gerötetem geschwollenen Gesicht, stürzt mit hochgehobener Faust zum Kind und schlägt, wo hin sie trifft.

Der Mann bleibt an der Schwelle stehen und sieht zu.

"So, so", brummt er, "man muß dem Kind den Kopf zurecht setzen."

wehen der im Jahre 1907 eingetretenen Wirtschaftskrise bemerkbar. Den Beweis dafür haben die Erhebungen der Mainzer Handelskammer ergeben. Lohnbewegungen hatten wir im Berichtsjahr 6 zu verzeichnen, von denen 5 mit vollem und eine mit teilweisem Erfolg endeten. Am 26. April kündigte der Mainzer Fuhrhalterverband den Tarif. Da ein großer Teil der Fuhrbetriebe durch den Kampf im Bauwesen in Mitteidenschaft gezogen war, glaubten nun die Unternehmer ihren Gefühlen Lust machen zu können und hielten die Zeit für gekommen, den Mainzer Fuhrleuten diktieren zu können, wie sie mit ihren Familien zu leben haben. Die Fuhrleute, die zu 90 v. H. organisiert waren, ließen sich nicht einschüchtern, sondern überreichten durch die Organisation den Unternehmern einen Tarifentwurf, der eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung von 1,- Mt. pro Woche vorsah. Am 2. Juli fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, die zu keiner Einigung führte. Die Unternehmer hatten einen Tarifvertrag ausgearbeitet, der eine starke Reduktion der früheren Löhne vorsah. In einer Versammlung am 4. Juli beschlossen die Kollegen einstimmig, die Arbeit niedergelegen. Schon nach 4 Streittagen hatten 8 Firmen mit 45 Beschäftigten die Forderungen bewilligt. Bei den übrigen Firmen mit 22 Beschäftigten dauerte der Streik bis zum 6. August und wurde dann auf eine unbekannte Zeit verlängert, weil es zur gegebenen Zeit nicht möglich war, etwas positives zu erreichen. Erreicht wurde für 39 Kollegen eine Lohnerhöhung von 20,8,- Mt. pro Jahr. Für 7 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 1092 Stunden, sowie für 74 Kollegen eine Lohnerhöhung von 7384,- Mt. pro Jahr. Mit den Bauunternehmern haben wir keinen Vertrag abgeschlossen, jedoch haben die dort beschäftigten Fuhrleute, soweit sie organisiert sind, jedesmal unsere Forderungen bewilligt erhalten. Die Agitation unter den Straßenbahnen blieb erfolglos, ein Bruchteil derselben ist in dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verband organisiert, die übrigen sind in einem Volksverein und somit nicht für die Zentralorganisation zu gewinnen. Auch unter den Automobilfroschensführern haben wir die Agitation betrieben, aber der Führer Nr. 5 meinte, sie seien doch keine Droschkenfischer, sie seien Chauffeure und als solche im Chausseuverein. Auch unter den Handelshilfsarbeitern haben wir es an der nötigen Aufklärung nicht fehlen lassen, jedoch geht es auch bei dieser Berufsgruppe langsam vorwärts. Es fanden statt: 5 Generalversammlungen, 10 öffentliche, 14 Mitglieder-, 34 Branchenversammlungen, 65 Sitzungen und Besprechungen. Der Geschäftsverkehr drückt sich in folgenden Zahlen aus: Eingänge jeglicher Art 524, Ausgänge 993. Neuaufrnahmen sind 157 zu verzeichnen, denen ein Abgang von 130 gegenübersteht, so dass am Schlusse des Berichtsjahrs ein Mitgliederbestand von 430 vorhanden ist. Beiträge haben wir 18.873 einkassiert. Die Gesamteinnahme beträgt 11.908,97 Mt., die Gesamtausgabe 11.637,13, somit bleibt ein totaler Kassenbestand von 271,84 Mt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Lokalkasse 3052,- Arbeitslosenunterstützung erhielten 75 Kollegen für 941 Tage gleich 1249,17 Mt. Krankenunterstützung wurde an 112 Kollegen für 1841 Tage ausbezahlt. An Rechtsschutz 340,10 Mt., Gemahregeltenunterstützung 35,- Mt., Sterbegeld 40,- Mt., Streitunterstützung 2752,68 Mt. Buschus von der Hauptkasse 2330,81 Mt. Insgesamt sind an die Hauptkasse 8585,13 Mt. abgeliefert. Zum Schluss forderte der Berichterstatter die Kollegen auf, sich in diesem Jahre recht rege an der Agitation zu beteiligen. Wenn jedes Mitglied nur eine einzige Aufnahme bringt, so werden wir bis zur nächsten Generalversammlung die doppelte Mitgliederzahl erreicht haben. Eine Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht fand nicht statt. Den Kartellbericht, an dem sich eine kurze Debatte knüpfte, erstattete der Kollege Dapper. Alsdann erfolgte Neuwahl des gesamten Vorstandes. Als 1. Vorsitzender wurde Günzelhöfer, 2. Vorsitzender Noh; 1. Kassierer Greb, 2. Kassierer Künnz; 1. Schriftführer Hausmann, 2. Schriftführer Schmieß; als Beisitzer Frank, Büher

und Wohlfahrt; Revisoren Walzer, Klein, Franz, Scheuermann und Liebsteiner gewählt. Als Kartelldelegierte die Kollegen Greb und Dapper. Auch sollen die jeweiligen Sektionsleiter der einzelnen Branchen Sitz und Stimme im Vorstand haben. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Mudolstadt. In der Mitgliederversammlung am 11. März wurde Kollege Lämmerzahl erneut zum Vorsitzenden gewählt. Zum Revisor wurde Kollege Urban bestimmt. Bechlossen wurde, am 30. April ein Vergnügen in Schwarza abzuhalten. Dann wurde über die Flugblattverbreitung und Agitation Bericht erstattet. Dabei ist es u. a. gelungen, auch in dem Betriebe von Enders Fuß zu fassen. Die Wohnung unseres Kassierers befindet sich ab 1. April Börge 41, und findet dort die Auszahlung der Unterstützungen Sonnabends von 5 bis 7 Uhr abends statt.

Stuttgart. Die am 27. März stattfindenden Wahlen zur allgemeinen Ortskassenklasse, Lit. B., haben die Ortsverwaltung veranlasst, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die Mitglieder dieser Klassen mit der Wichtigkeit dieser Wahl bekannt zu machen. Das Referat hatte der Genosse Kämpf übernommen. In fünfzehntägigem Vortrag zeigte er, wie die Klassenklassen entstanden sind, welche Vorzüglichkeiten sie haben und noch mehr könnten, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft mehr Beachtung getragen würde. Er verfehlte auch nicht, darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsgesetzgebung nicht allein geschaffen worden sei aus rein sozialen Gründen, sondern man glaubte damals, auch durch die Errichtung der Arbeiterversicherung werde es möglich sein, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter mit Erfolg zu bekämpfen. Die Entwicklung letzterer habe allerdings gezeigt, dass das Gegenteil von dem eingetroffen sei, was man erwartete. Redner ging dann noch des näheren auf die im Reichstag zur Beratung stehende Reichsversicherungsvorordnung ein, die, wenn sie Gesetz werde, den Arbeitern namentlich bei der Krankenfasserwerbung fast nur sehr erhebliche Verschlechterungen bringe.

Die Regierung suchte dieselbe noch unter dem jetzigen Reichstag zum Abschluss zu bringen, da sie sehr wohl wisse, dass der gegenwärtigen reaktionären Mehrheit des Reichstages das Selbstverwaltungsrecht ein Greuel sei und an die Stelle der Selbstverwaltung durch die Mitglieder, die Verwaltung durch Militärwärter treten soll. In seinem Schlusswort wies er eindringlich darauf hin, wie wichtig diese Wahl sei und forderte zu rüger Wahlarbeit auf. Keicher Besuch und größte Aufmerksamkeit lohnte den Redner für seine gebiegenen Aussführungen.

Als Standdaten wurden die seitherigen Generalversammlungsvertreter K. Reichardt und B. Ebert den Kartell einstimmig wieder empfohlen. Wir möchten nur wünschen, dass das gehörte allseitig beherzigt und danach gehandelt wird. Sicher war aber auch diese Versammlung dazu angehalten, den Erfolgen zu zeigen, wie wichtig der Verband ist, um die Interessen der Kollegen in allen Fällen wahrnehmen zu können.

### Literarisches.

Soeben erschien: Soziale Kämpfe in Frankfurt a. M. vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution von Max Quarell. Preis 40 Pfennig.

Dieses Schriftchen will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, ein geschichtliches Lesebuch für alt und jung sein. Es führt in das soziale Werden und kämpfen einer mittelalterlichen Stadt ein, in der sich ein gut Teil der Städteentwicklung verkörperte, die der ersten Periode der deutschen Geschichte eigentlich ist. An einem hervorragenden Muster dieser Entwicklung lernt der Leser das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte kennen, die das ganze deutsche Mittelalter beherrschten. Den Inhalt der Schrift kennzeichnen fol-

gende Kapitelüberschriften: 1. Die Entstehung der Stadt; 2. Die sozialen Klassen des mittelalterlichen Frankfurt; 3. Die mittelalterliche Stadtvorstellung; 4. Die erste Handwerker-Rebellion; 5. Die gewerbliche Entwicklung nach dem Aufstand; 6. Die Waffengegenseite der Reformationszeit; 7. Die Erdrosselung der Industrieausfälle; 8. Der Feindhausbau; 9. Die Herrschaftsausfälle des Zwischenhandels; 10. Die Steinbürgerliche Revolution; 11. Frankfurt an der Schwelle der großen Revolution. Die Buchausstattung ist geziert und geschmackvoll.

### Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

#### Kassenbericht pro 4. Quartal 1910.

##### Einnahme.

	M	ø	M	ø	
An Kassenbestand am 1. Oktober 1910	11451	77			
An Eintrittsgebühren:					
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 1,- Mt.	56				
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 1,- Mt.	67				
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (weibl.) a 0,50 Mt.	350				
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 1,- Mt.	17				
" Inv.- Pens.- Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) a 2,- Mt.	138				
" Inv.- Pens.- Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) a 1,- Mt.	3				
	284	50			
An Wochenbeiträgen:					
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 0,50 Mt	1894				
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 0,25 Mt.	868	25			
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (weibl.) Doppelmt. a 0,25 Mt.	325				
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,25 Mt.	176	50			
" Inv.- Pens.- Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,50 Mt.	2957				
" Inv.- Pens.- Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelmt. a 0,50 Mt.	850	50	5907	50	
An Nachzahlungen von Jahresbeiträgen			832		
			Summa	18475	77

##### Ausgabe.

	M	ø	M	ø
Per Haftpflichtunterstützung . . . . .	518	85		
" örtliche Verwaltungskosten . . . . .	311	26		
" fachliche Verwaltungskosten der Hauptverwaltung . . . . .	13	70		
" Umläufe der Hauptverwaltung . . . . .	618			
" Porto u. Bestellgeb. d. Hauptverw.	8			
" Sitzungen der Hauptverwaltung . . . . .	6			
" Bestand am 31. 12. 1910 . . . . .	17004	96		
	Summa		18475	77

##### Bilanz.

	M	ø	M	ø
An Bestand am 1. Oktober 1910 . . . . .	11451	77		
" Ginnahme . . . . .	7024		18475	77
" Ausgabe . . . . .			1470	81
Bestand am 31. Dezember 1910 . . . . .	17004	96		

Berlin, den 12. März 1911.

Der Kassenverwalter: Richard Nürnberg.

Die Revisionskommission:  
Berthold Streitner. Hugo Suhr. Adolf Bleck.  
Karl Millhahn. Albert Dräger.

### Abrechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarb.-Verbandes pro 4. Quartal 1910.

Gau resp.	Bezirk	Zahl der Mitglieder	Einnahme				Ausgabe			
			Eintritts-Gebühren		Wochenbeiträge		Summa		Gew. für Rechts- schutz und Haftpflicht	
			M	ø	M	ø	M	ø	M	ø
Gr.-Berl.	427	8	14		4		60		325	—
1	48	—	8		1		8		264	75
2	76	—	7		1		2		15	25
3	6	—	—		2		—		20	75
4	5	1	—		2		—		177	—
5	144	4	12		50	2	10		67	50
6	76	7	2		—		4		105	25
7	30	7	5		—		6		177	50
8	7	—	1		3		—		50	25
9	49	—	8		2		4		56	17
10	6	—	1		—		—		90	50
11	278	29	4		—		18		1203	69
12	18	—	1		3		4		33	50
13	19	—	3		—		2		30	50
14	7	—	—		—		—		6	50
15	40	—	6		3		8		5	75
16	1	—	—		2		—		61	—
	1287	56	67		8150	17	188		325	17650
					1894		86825		2178	17650